L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

IV. Wahlperiode/ 2.Sitzung.
2. Sitzungsperiode 1932.

Stenographischer Bericht

über die am Montag,den 20.Juni 1932 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Vorsitzender Scheuer: Meine Dame und meine Herren! Ich eröffne hiermit die Sitzung (10 Uhr 10 Minuten).

Die Regierungskommission ist vertreten durch die Herren:

Ministerialdirektor Kuchenbecker, als Staatskommissar;
Ministerialrat Hoechstetter, als Vertreter des Regierungskommissars für Finanzen;
Regierungsrat Steng, desgl.
Min.-Oberamtmann Mahlke, desgl.

Oberregierungsrat Mayer, als Vertreter des Regierungskommissars für das Versicherungswesen;
Regierungsrat Meurer, desgl.

Ministerialrat Recktenwald, als Vertreter des Regierungskommissars für Volkswohlfahrt.

--

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Kiefer(Z)-Saarbrücken; Hirschmann(Z)-Püttlingen; Angel (Z)-St.Wendel; Schmoll (DVP)-Saarbrücken; Sommer (KP)-Heiligenwald.

--

Die

T a g e s o r d n u n g

liegt Ihnen vor. Sie umfaßt folgende Punkte:

I. Neuwahl der Vertreter des Landesrates in der Kommission zur Festsetzung des Mietpreises für Wohnungen;

II. Begutachtung der Verordnungsentwürfe betreffend:

1. Abänderung der Verordnung betr. die Gewerbesteuer vom 8.Dezember 1923, 28.April 1926 und 29.Januar 1930;

2. Änderung des Reichsstempelgesetzes;

3. Heranziehung von Waren zu einer die Umsatzsteuer ersetzenden einmaligen Abgabe;

4.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

4. Verlängerung und Abänderung der Verordnung Nr.542 vom 8.Oktober 1930 über die Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen an nichtbezuschußte Kleinwohnungsbauten (Amtsbl.S.594;

5. Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger;

6. Nachtrag zu dem Verordnungsentwurf betr. Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger;

7. Änderung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12.Mai 1901(R.G.Bl.S.139);

8. Änderung des Gesetzes über den Versicherungsvertrag vom 30.Mai 1908 (R.G.Bl.S.263);

9. Kapitalisationsgesellschaften;

10. Änderung der im Saargebiet geltenden Gesetze,Verordnungen und Ausführungsbestimmungen über Sozialversicherung;

11. Ergänzung der Verordnung über Sozialversicherung von Unterstützungsempfängern der Erwerbslosenfürsorge;

12. Abänderung und Ergänzung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz in der Fassung des Gesetzes vom 30.Mai 1908(R.G.Bl.08,S.381).

Vorsitzender: In der Fraktionsführerbesprechung ist man darüber übereingekommen, daß die Punkte 1 - 4 betr. Steuervorlagen zusammenberaten werden, dann folgen die Punkte 5 - 11 betr. soziale Angelegenheiten, und zum Schluß wird über die Vorlage 12 gesprochen.
Es ist den Rednern unbenommen, während ihrer Ausführungen auch auf andere Vorlagen überzugreifen.

Wir kommen zunächst zur

<u>Neuwahl der Vertreter des Landesrates in der Kommission zur Festsetzung des Mietpreises für Wohnungen.</u>

Ich bitte um Vorschläge!

Abg. Hey(KP): Ich schlage für meine Fraktion den Abgeordneten P i n k vor.

Abg. Martin(Z): Die Zentrumsfraktion lehnt es ab, einen Vertreter in die Mietpreisfestsetzungskommission zu entsenden.

Abg. Schmelzer(DSV): Wir lehnen es auch ab.

Abg. Baltes (NSDAP): Ich schlage für unsere Fraktion den Abgeordneten Brück vor.

Abg. Petri(SP): Wir machen keine Vorschläge.

Vorsitzender: Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer für den Vorschlag der Kommunisten ist, möge die Hand erheben. -Ich stelle fest, daß Kommunisten und Sozialdemokraten dafür stimmen.

<u>Wer</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1111 A4

Wer für den Vorschlag der Nationalsozialisten ist, möge die Hand erheben. - Ich stelle fest, daß für diesen Vorschlag die beiden Nationalsozialisten allein stimmen.

Alle übrigen Mitglieder des Hauses enthalten sich der Stimme.

Damit sind die Herren P i n k und B r ü c k gewählt.

Wir schreiten nunmehr zur Begutachtung der Steuervorlagen. Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Petri das Wort!

bg. Petri(SP): Meine Dame und meine Herren! Die 1., 3.,7. und 8. Kommission haben sich mit den Vorlagen 1 bis 4 beschäftigt. Es lagen zur Vorlage 3 eine Eingabe der Handelskammer und des Saarländischen Kartoffelgroßhändlerverbandes vor.

Zur Vorlage 4 lag eine Eingabe der Wohnungsbaugenossenschaft vor.

Die Kommission hat sich in den einzelnen Fragen nicht endgültig entschieden, die Fraktionen behielten sich ihre Stellungnahme bis zum Plenum vor. Im übrigen verweise ich auf die gedruckten Kommissionsberichte.

Die Berichte lauten:

B e r i c h t

der 1.und 3. Kommission des Landesrates
über die Beratung des Verordnungsentwurfes
betreffend

Abänderung der Verordnung betr. die Gewerbesteuer vom 8.Dezember 1923. 28.April 1926 und 29.Januar 1930.

Unterm 31.Mai und 9.Juni ds.Js. haben die 1.und 3. Kommission die Vorlage beraten.

Der Vorlage war eine Denkschrift der Regierungskommission beigegeben, in der die Gründe für die Einbeziehung der freien Berufe in die Gewerbesteuer dargelegt sind. Da im Reiche die Bewerbebesteuerung der freien Berufe auch eingeführt ist, stellt der Entwurf eine Angleichung an die im Reiche bestehenden Bestimmungen dar.

Die Zentrumsfraktion erklärt, daß sie dem Grundsatz der Verordnung zustimme, jedoch nicht dem Text derselben. Die freien Berufe empfänden die Einbeziehung in die Gewerbesteuer als einen Verstoß gegen ihren Berufsethos, dieselben seien aber trotzdem bereit, diese Steuer auf sich zu nehmen. Diese möchten die Vorlage nicht in Form einer Gewerbesteuer, sondern als eine Sondersteuer zur Unterstützung der Arbeitslosen und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingeführt wissen.

Die Zentrumsfraktion behält sich vor, ihre endgültige Stellungnahme in der Vollversammlung bekanntzugeben und entsprechende Anträge zu stellen.

Die Sozialdemokraten behalten sich ihre endgültige Stellungnahme bis zur Vollversammlung vor.

Die

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

Die Kommunisten beantragen:

§ 1 der Vorlage erhält folgende Fassung:

(III) Als Gewerbe gilt auch die freie und ähnliche selbständige Berufstätigkeit einschließlich der Notare, <u>auch wenn sie als Beamte besoldet werden.</u>

Für diesen Antrag stimmte die Fraktion der Kommunistischen Partei allein.

Die Vertreter der Deutsch-Saarländischen Volkspartei und der Nationalsozialistischen Partei behalten sich ihre endgültige Stellungnahme bis zum Plenum vor.

Der Vertreter der Deutschen Wirtschaftspartei beantragt Aufhebung der Gewerbesteuer allgemein, stimmt aber bei Ablehnung seines Antrages der Vorlage zu.

Eine klare Stellungnahme wurde von keiner Fraktion dargelegt, weshalb die endgültige Beschlußfassung bis zum Plenum zurückgestellt wurde.

Eine Eingabe vom Verein für das Bankgewerbe, in der eine Senkung der Habenzinssteuer gefordert wird, wird ebenfalls bis zum Plenum zurückgestellt.

Der Bericht zu Punkt 2 lautet:

B e r i c h t

der 1. und 3. Kommission des Landesrates
über die Beratung des Verordnungsentwurfes
betreffend:

<u>Änderung des Reichsstempelgesetzes.</u>

Die 1.und 3. Kommission haben in ihren gemeinsamen Sitzungen vom 31.Mai und 9.Juni ds.Js. die Vorlage beraten.

Der Vorlage war eine Denkschrift der Regierungskommission beigegeben, die den Zweck der Vorlage,eine Herabsetzung eines Teiles der Stempelsteuern und zwar die Kapitalverkehrssteuern zu senken, kennzeichnet. Die Regierungskommission vertritt die Ansicht, daß diese Erleichterungen zur Wiederbelebung des Wirtschaftslebens beitragen.

Die Mehrheit der Kommission stimmte der Vorlage zu, bedauert jedoch, daß eine solche Erleichterung nicht schon früher gekommen sei, da durch die hohen Stempelsätze eine Kapitalbildung unterbunden worden sei.

Die Minderheit lehnt zum Teil die Vorlage ab,jedoch behalten sich alle Fraktionen ihre Stellungnahme bis zum Plenum vor.

An Abänderungsvorschlägen liegen folgende vor:

Abg. Petri(SP) beantragt, auf Seite 4 der Vorlage, wo es heißt: der letzte Satz wird gestrichen, folgende Fassung:

"Die Vorschriften zu a) und b) finden auch Anwendung auf die inländischen Beurkundungen betreffend ausländische Gesellschaften und auf im Ausland geschlossene Gesellschaftsverträge,

<u>welche</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4

welche die Errichtung gleicher oder ähnlicher Gesellschaften zum Gegenstand haben, sofern die Gesellschaften ihren Sitz im Inland nehmen oder im Inland eine Zweigniederlassung oder Betriebsstätte errichten bezw. schon besitzen.

Abg. Schmoll (DWP) beantragt folgenden Zusatz:

"Abtretungen der Rechte aus dem Meistgebot sind stempelsteuerfrei."

--

Alle Fraktionen behielten sich vor, entsprechende Anträge in der Vollversammlung zu stellen.

Der Bericht zu Punkt 3 lautet:

B e r i c h t

der 1. und 3. Kommission des Landesrates über die Beratung des Verordnungsentwurfes betreffend

Heranziehung von Waren zu einer die Umsatzsteuer ersetzenden Abgabe.

Die Vorlage zur Abänderung der Verordnung betreffend die Umsatzsteuer bezweckt eine Zusammenfassung der Erhebung der Umsatzsteuer für einzelne Waren.

Eingaben von der Handelskammer und dem Verband Saarländischer Kartoffelgroßhändler lagen den Beratungen zugrunde.

Die Beratungen in der Kommission, deren Sitzungen am 31. Mai und 9. Juni ds.Js. stattfanden, hatten folgendes Ergebnis:

Die Zentrumsfraktion stellt folgende Anfragen:

1) Liegen über den Güteraustausch zwischen Frankreich und dem Saargebiet hinsichtlich der von der Pauschalierung der Umsatzsteuer erfaßten Waren Berechnungen vor?

2) Wie hoch ist die Ausfuhr bezw. der Wert der Ausfuhr dieser Waren von Frankreich nach dem Saargebiet und aus dem Saargebiet nach Frankreich ?

3) Wie hoch ist das Umsatzsteuer-Aufkommen der einzelnen Gemeinden?

4) Wie hoch ist der Anteil, der auf die einzelne Gemeinde entfällt ?

Die Antworten der Regierungskommission auf diese Fragen stehen noch aus.

Die Deutsche Wirtschaftspartei beantragt den Fortfall der Umsatzsteuer bei der Vermietung von kleinen gewerblichen Räumen.

Diesem Antrag schließt sich die Zentrumsfraktion an. Sämtliche Fraktionen behalten sich ihre Stellungnahme bis zum Plenum vor.

Zu

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Zu dem Gegenseitigkeitsvertrag, der zwischen Frankreich und dem Saargebiet besteht sowie zu anderen dieses Gebiet betreffenden Fragen nehmen die Fraktionen in der Vollversammlung Stellung.

Der Eingabe der Kartoffelgroßhändler wurde zugestimmt.

Der Bericht zu Punkt 4 lautet:

B e r i c h t

der 1.,3., 7. und 8. Kommission des Landesrates über die Beratung des Verordnungsentwurfes betreffend:

Verlängerung und Abänderung der Verordnung Nr. 542 vom 8.Oktober 1930 über die Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen an an nichtbezuschußte Kleinwohnungsbauten (Amtsbl.S.594).

Die 1.,3.,7. und 8. Kommission haben in ihren gemeinsamen Sitzungen vom 31.Mai und 9.Juni ds.Js. die Vorlage wie folgt beraten:

Artikel 1 erhält folgende Fassung:

(1) die in dem
Artikel 2 Ziffer 1 Absatz 5,
Artikel 2 Ziffer 2 Absatz 1,
Artikel 4 Absatz 1
vorgesehene Frist vom 31.Dezember 1931 wird bis zum 31.Dezember 1933 verlängert.

Mit der Verlängerung der Frist bis zum 31.Dezember 1933 erklären sich sämtliche Parteien einverstanden.

-

Ferner wird beantragt:

"in § 2 der Bestimmungen über den Kleinwohnungsbau die Zahl 400 qm. durch 1500 qm.zu ersetzen."

Diesem Antrag stimmen sämtliche Fraktionen mit Ausnahme der Kommunisten zu, die sich ihre endgültige Stellungnahme bis zum Plenum vorbehalten.

Die Kommunisten beantragen,

"den Absatz 1 des Artikels 3 der Verordnung in seiner früheren Fassung zu belassen."

Sämtliche Fraktionen behielten sich ihre endgültige Stellungnahme bis zum Plenum vor.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

rsitzender: Ich erteile als erstem Redner dem Abgeordneten Becker das Wort!

g.Becker (Z): Meine Herren! Seit im Dezember 1929 die Regierungskommission ihre Vorlagen auf Herabsetzung der Steuern eingebracht hat,hat sich im Saargebiet wie in der ganzen Welt vielerlei verändert.Wir hatten schon im Jahre 1929 den Eindruck,daß diese Steuerherabsetzungen nicht aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus vorgenommen worden seien,und wir haben diesem Gefühl damals deutlich Ausdruck verliehen.In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ausführungen,die ich damals gemacht habe.Es schien damals die Rückgliederung des Saargebietes dicht bevorzustehen und es war vielleicht von gewisser Seite eine Geste notwendig,um darzutun,daß die Steuern viel niedriger seien als im übrigen Deutschland.Es ist der größte Fehler der Nachkriegszeit gewesen,daß man immer wieder Politik mit Wirtschaft verknüpfte,und diesen internationalen Fehler haben wir im Saargebiet oft genug verspüren müssen.In der Landesratssitzung,die anläßlich der Beratung der Steuerherabsetzungsvorlagen 1929,stattgefunden hat,hat meine Franktion durch mich erklären lassen,daß die Verteilung der Steuern im Saargebiet falsch gewesen ist.Ich habe längere Ausführungen darüber gemacht,die,wemm sie beachtet worden wären,die Vorlage der Regierungskommission über die Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände,welche die Regierungskommission Ende März in Kraft gesetzt hat,ganz überflüssig gemacht haben würde.Auch im Jahre 1927 hat die Zentrumspartei darauf hingewiesen,daß ein Finanzausgleich zwischen Regierung und Gemeinden unbedingt erforderlich sei. Der Parteitag der saarländischen Zentrumspartei hat im Jahre 1927 den Beschluß gefaßt,in dem es u.a.heißt:"..... wir fordern ferner den unbedingt notwendigen Finanzausgleich zwischen der Regierung und den Gemeinden."So haben wir immer wieder auf eine andere Verteilung der Steuern hingewiesen,aber leider - wie schon gesagt - ohne Erfolg.

Wir haben im Jahre 1923 bei der großen Steuerreform für das Saargebiet das alte preußische Steuersystem bestehen lassen.Man hat Staatssteuern eingeführt und die Gemeinden auf Zuschläge verwiesen.Den ersten Eingriff in dieses Steuersystem hat man dadurch gemacht,daß man den Gemeinden einen Teil der Umsatzsteuer überwiesen hat.Durch die Steuersenkung wurde der Anteil der Umsatzsteuer erhöht und die Folge war der Kampf der Gemeinden um ein möglichst großes Stück an dieser Umsatzsteuer.Heute behaupten die Gemeinden,die Stadt Saarbrücken bekommen zuviel,und die Stadt Saarbrücken wiederum behauptet,sie bekäme zu wenig.Eine gerechte Verteilung wird sich wohl niemals finden lassen.Unsere Anregung ging dahin,daß die Gemeinden veranlaßt werden sollen,ihren Haushalt selbst in Ordnung zu bringen,und auf der anderen Seite sollte man den Gemeinden die Lasten abnehmen,die nicht Lasten der Gemeinden sind,wie die Unterstützung der Arbeitslosen und Ausgesteuerten.Ich habe 1929 auf diese Lasten hingewiesen und die Zentrumsfraktion hat einen entsprechenden Antrag eingebracht,daß die Regierungskommission den Gemeinden helfen müsse.Wir wissen,daß die Gemeinden schon für den Wohnungsbau in stärkerem Maße beansprucht worden sind als in Deutschland.In Deutschland ist der Wohnungsbau durch die Hauszinssteuer finanziert worden,während bei uns die Gemeinden große Darlehen aufnehmen mußten.Wir haben immer darauf hingewiesen,daß die Regierungskommission den größten Teil der Arbeitslosenfürsorge,insbesondere die Wohlfahrtslasten, übernehmen soll.Alle diese Anregungen,die von der Zentrumspartei ausgingen,sind unberücksichtigt geblieben,und das Resultat ist der Bankrott der Gemeinden.Es ist nichts anderes als ein verschleierter Bankrott.Wir müssen bitten,dieses

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

System so schnell wie möglich zu ändern.Die Kassen der Regierungskommission fließen nicht mehr von Geld über wie im Jahre 1929,sie sind heute etwas leerer geworden.Auch müssen wir damit rechnen,daß infolge der französischen Kontingentierungs- und Zollpolitik,die vielfach prohibitiv wirkt und die Einfuhr unmöglich macht,in absehbarer Zeit die Zolleinnahmen zurückgehen werden.Es ist deshalb unerläßlich,daß auch die Gemeinden an der Sanierung selbst mitarbeiten und von hier aus alles dazu tun.Die Regierungskommission aber muß ihrerseits die Voraussetzungen für diese Sanierung schaffen.Die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Gemeinden ist ganz verschieden.Einer Gemeinde werden große Opfer auferlegt,während die andere Gemeinde weniger betroffen wird.Allein schon dieser Unterschied macht es erforderlich,daß die Regierungskommission diese Lasten übernimmt und sie dadurch auf das ganze Land verteilt werden.Statt von vornherein den Gemeinden untragbare Lasten nicht aufzuerlegen,macht es die Regierungskommission umgekehrt.Erst wenn sich die Gemeinden verblutet haben und ruiniert sind,sieht sie ihren Fehler ein.Die Regierungskommission berichtet an den Völkerbund,daß sie den Gemeinden hilft,indem sie eine Million Franken bereitgestellt habe um den Gemeinden Beihilfen zu den gesetzlichen Lasten zu gewähren.Es kommen als Beihilfen folgende Sätze in Betracht: bei 180 - 190 % Umlagen = 40 % Beihilfe und so weiter steigend bis zu 2/3 %.Eine Beihilfe kann allerdings nur gewährt werden,wenn die Lasten mehr als 20 % der Umlageberechnung betragen.Sehr glücklich ist dieser Weg nicht,denn diejenige Gemeinde,die sparsam gewirtschaftet hat,erhält geringe Zuschüsse.Durch ein solches Verfahren stärkt man nicht das Gefühl für sparsame Wirtschaft.

An dieser Stelle nun ein Wort zu einer grundsätzlichen Frage,auf die ich bei den einzelnen Vorlagen noch näher eingehen werde.In Deutschland hat sich das Verfahren herausgebildet,daß man gewissen Steuergesetzen eine weitere Auslegung gibt,die der Gesetzgeber nicht beabsichtigt hat. Man hat leere vermietete Räume zur Umsatzsteuer herangezogen, weiter hat man Darlehen mit Gesellschaftsstempel belegt,obwohl das im Reichsgesetz nicht vorgesehen ist.Neben dem Grundstücksstempel noch Umsatzsteuer zu erheben,muß als Mißbrauch bezeichnet werden.Gerade im Saargebiet,wo die Rechtsprechung um die Veranlagung so eng miteinander verbunden sind,daß vielfach die selben Personen in der Rechtsprechung und in der Veranlagung tätig sein müssen,sollte man mit der Übernahme einer solchen Praxis etwas vorsichtiger sein.Wie eng die Verbindung zwischen Rechtsprechung und Veranlagung ist,darüber eine kleine Geschichte,die wenn sie vielleicht nicht wahr ist,doch gut erfunden wurde und die Verhältnisse im Saargebiet treffend beleuchtet.Es wird immer wieder behauptet,im Saargebiet entscheide in Stempelsteuersachen eine Person in drei Instanzen.Und das geht so vor sich:die untere Instanz holt sich bei der mittleren Instanz Rat,die mittlere Instanz entscheidet selbständig,und die obere Instanz holt wiederum bei der mittleren Instanz Rat.So kommt es,daß eine Person in drei Instanzen tätig ist.Ich weiß nicht,ob es immer so ist.Im Saargebiet spricht dafür,daß diese enge Verbindung eben von selbst kommen muß bei unseren kleinen Verhältnissen im Saargebiet.Die Rechtssicherheit wird dadurch nicht verstärkt,aber man muß sich an das Gesetz halten und nicht mehr herausholen wollen,als drin steht.Ich bin überzeugt,daß die Fachreferenten nicht einen Augenblick daran gedacht haben,daß diese Umsatzsteuer für die Vermietung von leeren gewerblichen Räumen oder bei der Veräußerung von

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 44
A4

Häusern angewandt wird.Es ist für die Saarregierung ganz leicht,ein Gesetz zu machen und sie brauch noch nicht einmal die Zustimmung des Landesrates - leider nicht -,denn sie braucht uns nur für die Begutachtung in Anspruch zu nehmen. Deshalb hätte gerade die Regierungskommission nicht nötig, zu dieser Praxis überzugehen.

Ich komme nun zu einzelnen Vorlagen!

Zunächst die Vorlage betreffend:

Abänderung der Verordnung betr.die Gewerbesteuer vom 8.Dezember 1923,28.April 1926 und 29.Januar 1930.

Der Vorlage ist eine recht lange Begründung beigefügt,jedoch fehlt darin das Wichtigste.Und das Wichtigste,was man zu einer Steuervorlage zu sagen pflegt,ist,warum ist diese Steuererhöhung nötig?Man hätte in der Begründung ruhig sagen dürfen,daß die Gemeindefinanzen einer Aufbesserung bedürfen.Man hat vielleicht die Kenntnis dieser Dinge als so allgemein vorausgesetzt,daß man darauf in der Begründung verzichten konnte,Wenn wir dieser Verordnung und den Abänderungen über die ich noch sprechen werde,zustimmen,dann geschieht das im Interesse der Gemeinden.Die Abänderungen gehen dahin,daß für die sogenannten freien Berufe nicht eine Gewerbesteuer eingeführt werden soll,sondern daß sie einerSondersteuer unterworfen werden sollen.Wir haben einen dementsprechenden Antrag vorgelegt,welcher lautet:

"Für die freien Berufe ist eine Sondersteuer gemäß nachfolgendem Entwurf einzuführen.

§ 1

Von denjenigen Personen,die eine freie oder ähnliche Berufstätigkeit ausüben,einschließlich der Notare,sofern sie nicht als Beamte besoldet werden,wird eine Sondersteuer erhoben.

§ 2

Befreit von der Steuer sind:

a) Angehörige eines der reinen Kunst oder der reinen Wissenschaft gewidmeten Berufs.Als der reinen Kunst oder der reinen Wissenschaft gewidmet ist ein künstlerischer oder wissenschaftlicher Beruf dann anzusehen, wenn er sich auf schöpferische oder forschende Tätigkeit,Lehr-Vortrags-oder Prüfungstätigkeit sowie auf schriftstellerische Tätigkeit beschränkt.Durch eine im geringen Umfange nebenher ausgeübte Gutachtertätigkeit als Sachverständiger wird die Zurechnung zu einem der reinen Kunst oder der reinen Wissenschaft gewidmeten freien Berufe nicht ausgeschlossen;ebenso wird bei Künstlern die Zurechnung durch den Umstand nicht ausgeschlossen,daß sie selbstgeschaffene Kunstwerke veräußern

b) Diejenigen Personen,deren Betrieb gewerbesteuerpflichtig ist.

§ 3

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

§ 3

Die Steuer wird mit einem Satz vom Hundert veranlagt, der der Einkommenbesteuerung bei der Gewerbesteuer entspricht.

§ 4

Die Sondersteuer wird staatlich nur veranlagt und von den Gemeinden mit den zur Einkommensteuer üblichen Zuschlägen erhoben.

Vorauszahlungen sind vierteljährlich aufgrund der letzten Einkommensteuerveranlagung zu erheben.

§ 5

Das Mitglied der Regierungskommission für die Finanzen erläßt die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 6

Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1.Januar 1932 ab in Kraft.

Die Frage der Einführung der Vorlage mit rückwirkender Kraft lehnen wir ab und haben in § 6 den Antrag gestellt,die Vorlage ab 1.Januar 1932 in Kraft treten zu lassen.

Die Vorlage sieht weiter vor,daß auch für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die Aktiengesellschaften eine Erhöhung des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages eintritt, indem bei diesen Gesellschaften die 3,5 % vom Stammkapital oder die 20 % vom Überschuß,die bisher abgesetzt werden konnten, nicht mehr abgesetzt werden dürfen bezw.wieder zugeschlagen werden müssen.Das ist eine erhebliche Steuererhöhung für die Gesellschaften und das muß unterstrichen werden.Ohne weiteres wird hier angenommen,man hörte es auch schon in der Kommissionssitzung,das seien Geschenke an die Bourgeoisie.

Wir möchten unseren Antrag wiederholen,daß hier der Maßstab der Veranlagung zur Gewerbesteuer nach dem Umsatz beseitigt wird.Weiter verweisen wir auf die Eingabe der Handelskammer und wir machen uns diesen Antrag der Handelskammer zu eigen.

Ich finde auf meinem Tisch einen Antrag der Wirtschaftspartei vor,der die Aufhebung der Gewerbesteuer verlangt. Das ist ein schöner Gedanke,aber die Wirtschaftspartei rechnete selbst nicht mit einer ernsthaften Durchführung dieses Antrages.Es ist richtig,daß die Gewerbesteuer eine ungerechte Steuer ist,und es muß darauf hingewiesen werden,daß mit der Gewerbesteuer fast alle Berufe einer vollständigen Doppelbesteuerung unterliegen und die sich besonders auswirkt,weil bei ihr die recht hohen Gemeindezuschläge erhoben werden und weil man in den letzten Jahren dazu übergegangen ist,auch die Kirchensteuer zu erheben.Das muß gegenüber anderen Berufskreisen zum Ausdruck gebracht werden,wie hoch das Gewerbe belastet ist,und daß dasselbe,selbst wenn kein Verdienst da ist,nach dem Umsatz besteuert wird.

Ich komme zur nächsten Vorlage betreffend:

<u>Änderung des Reichsstempelgesetzes.</u>

Ich habe im Auftrage meiner Fraktion zu erklären,daß wir zu<u>stimmen.</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4 I

zustimmen,aber bedauern,daß die Vorlage nicht schon vor drei Jahren in Kraft getreten ist.Es wären wahrscheinlich eine Reihe Geschäftsgründungen vorgenommen worden,die heute infolge der verspäteten Vorlage nicht mehr möglich sind,Vielleicht kommt sie dennoch nicht zu spät,und manche Leute könnten durch eine Kapitalbildung wieder Arbeitsmöglichkeit erhalten.Die Tarife mußten gesenkt werden,denn es geht dem Staat wie jedem Kaufmann,wenn die Ware zu teuer ist,wird sie nicht gekauft. Es wäre uns allerdings lieber gewesen,wenn statt dieser Ermäßigung,das deutsche Kapitalverkehrssteuergesetz eingeführt worden wäre,dann hätten wir auch eine einheitliche Gesetzgebung gehabt.

Wir haben gleichzeitig einen Antrag eingereicht,der eine Ermäßigung der Strafen für Vorgehen vorsieht.Dieser lautet:

A n t r a g

1) Dem § 94 des Reichsstempelgesetzes ist folgender Zusatz zu geben:
"Ist bei der Beurkundung der Gegenwert für die Grundstücksübertragung unrichtig angegeben,so berechnet sich der Betrag der Strafe nach demjenigen Stempelbetrag,der sich ergibt als der aus der Differenz zwischen dem auf Grund des wirklichen Gegenwertes und des beurkundeten Gegenwertes zu errechnende Stempelbetrag."

2) Die Strafe beträgt das Vierfache des vorenthaltenen Betrages.

3) Der Stempel für Grundstücksübertragungen ist von 6 % auf 3 % zu senken;wenigstens aber ist der Einbringungsstempel bei wirtschaftlich gebotenen Sacheinbringungen zu ermäßigen.

4) Die Banken sollen hinsichtlich der von ihnen eingerichteten Sparkonten die gleiche Ermäßigung der Habenzinssteuer genießen wie sie bereits für öffentliche Sparkassen,Genossenschaften und deren Verbandskassen besteht.

Ferner hätten wir erwartet,daß unserer frühere Anregung auf

Herabsetzung des Grundstücksstempels

entsprochen worden wäre.Der augenblickliche Satz stört den ganzen Grundstücksmarkt und verhindert viele Umsätze von Grundstücken.Ich sagte vorhin schon,daß die Finanzämter weil ihnen diese Steuer nicht hoch genug ist dazu übergingen,noch 1,6 % Umsatzsteuer auf den Verkauf von Grundstücken zu legen. Hier muß eine Änderung eintreten.

Die

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Die dritte Vorlage betreffend:

Heranziehung von Waren zu einer die Umsatzsteuer ersetzenden einmaligen Abgabe.

Bei dieser etwas umständlichen Bezeichnung handelt es sich um die Phasen-Pauschalierung der Umsatzsteuer.Das Fremdwort ist in diesem Falle geläufiger als die umständliche deutsche Bezeichnung.Die Umsatzsteuer ~~e~~ist die roheste Art der Besteuerung überhaupt,weil einzelne Gegenstände immer wieder von der Umsatzsteuer erfaßt und dadurch immer teurer werden.So hat man ausgerechnet,daß eine Reihe Gegenstände bei der Höhe,die die Umsatzsteuer in Frankreich,Deutschland und dem Saargebiet erreicht hat,bis zu 10 % und mehr mit Umsatzsteuer belegt sind. Das will man zu vermeiden suchen und geht dazu über,nach österreichischem Muster die Phasen-Pauschalierung einzuführen.Man will die Steuer dadurch nur an einer Stelle erheben. In Ländern wie Österreich,Frankreich,Deutschland,mag diese Regelung zweckmäßig sein,weil,in diesen Ländern für manche Produkte eine gewisse Wirtschaft besteht and es deshalb gleichgültig ist,an welcher Stelle Umsatzsteuer erhoben wird. So günstig sich anderswo die Phasenpauschalierung auswirkt, so wenig im Klaren ist man sich über die Auswirkung der Phasen-Pauschalierung im Wechselverhältnis zwischen Saargebiet und Frankreich. Wir sind der Ansicht,daß sich diese Regelung sehr zu Gunsten Frankreichs und zu Ungunsten des Saargebietes auswirkt. Wir haben daher folgende Anfrage gestellt:

1) Liegen über den Güteraustausch zwischen Frankreich und dem Saargebiet hinsichtlich der von der Pauschalierung der Umsatzsteuer erfaßten Waren Berechnungen vor?

2) Wie hoch ist die Ausfuhr bezw.der Wert der Ausfuhr dieser Waren von Frankreich nach dem Saargebiet und aus dem Saargebiet nach Frankreich?

3) Wie hoch ist das Umsatzsteuer-Aufkommen der einzelnen Gemeinden?

4) Wie hoch ist der Anteil,der auf die einzelne Gemeinde entfällt?

Vielleicht können wir heute vom Herrn Staatskommissar eine Antwort auf diese Fragen erhalten. In Frankreich war bereits früher eine Phasen-Pauschalierung für Automobile eingeführt worden.Das Saargebiet fiel daher bei der Besteuerung für Automobile ganz aus und man hat sich damals dadurch geholfen, daß man einen Vertrag mit Frankreich abgeschlossen hat,worin sich Frankreich verpflichtete,die Hälfte der Steuer zurückzuvergüten. Ich habe den Haushaltplan durchgesehen,wo diese Pauschale vereinnahmt ist,konnte aber nichtsdarüber feststellen. Wir hoffen,daß Herr Staatskommissar heute Aufschluß darüber geben wird.Vielleicht kann er auch bei dieser Gelegenheit die Zusicherung geben,daß der Haushaltplan in Zukunft etwas genauer aufgestellt wird. Wir verweisen hier auf unsere früheren Anträge,daß im Haushaltplan die Zölle und die Einfuhrumsatzsteuer getrennt ausgewiesen werden.Die Einfuhrumsatzsteuer ist heute so hoch,daß sie getrennt behandelt werden muß.Der Haushalt der Zölle ist ebenfalls unübersichtlich.Nach allgemein gültigen Regeln müßte es in dem Haushaltplan doch heißen:

Einnahmen

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

Einnahmen an Zöllen ....,dann darunter: Einnahmen an Einfuhrumsatzsteuer...,diese beiden Posten müßten und davon die Erhebungskosten abgesetzt werden.Der Saldo,der sich so ergibt,müßte dann in der Hauptzeile ausgewiesen werden.Heute wird uns der Saldo angegeben,aber die Summen,aus denen er resultiert,sind uns völlig unbekannt,

Dem Landesrat ist eine Eingabe der Kartoffelgroßhändler des Saargebietes zugegangen,die verlangt,daß die Umsatzsteuer für Kartoffeln auf 0,55 % heruntergesetzt werden soll. Das ist der Satz,der in Frankreich als Umsatzsteuer für Kartoffeln erhoben wird.Es ist wohl nicht nötig,hier eine besondere Begründung zu geben,damit das für uns so wichtige Nahrungsmittel,das ja zudem noch durch die hohen Zölle und Einfuhrverbote übermäßig belastet ist,nicht auch noch durch die Umsatzsteuer ungünstiger behandelt wird als in Frankreich. Wir hoffen,daß der ermäßigte Satz bald im Saargebiet in Kraft treten wird.

Zum Schluß noch einen Antrag auf

Ermäßigung der Habenzinssteuer

den wir in der Kommission bereits erwähnt haben.Auch für diesen Antrag ist eine besondere Begründung nicht nötig.Man hat erkannt,daß es eine der dringendsten Aufgaben der Volkswirtschaft ist,den Zinsfuß zu senken,da ein großer Teil unserer Not und unseres Elends auf die Wucherzinsen zurückzuführen ist,die wir an das Ausland zu zahlen haben.Es müssen alle Maßnahmen ergriffen werden,die geeignet sind,den Zinsfuß auf ein gerechtes Maß herunterzusetzen.

Zur 4.Vorlage betreffend

Verlängerung und Abänderung der Verordnung Nr.542 vom 8.Oktober 1930 über die Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen an nichtbezuschußte Kleinwohnungsbauten(Amtsbl.S.594)

wird ein anderer Redner meiner Fraktion sprechen.

(Bravo - Rufe)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4 I

itzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lorenz!

Lorenz (KP): Meine Herren! Wenn wir als Kommunistische Fraktion zu den Steuervorlagen der Regierungskommission Stellung nehmen,dann geschieht das unter dem Gesichtspunkt,wie weit werden die Besitzlosen,die Arbeiter,der Mittelstand,der Kleingewerbetreibende,der Kleinbauer entlastet oder belastet und wie weit werden die Besitzenden geschont bei den einzelnen Steuermaßnahmen,wie sie die Regierungskommission vorlegt oder durchführt.Es zeigt sich,daß auch die neuen Vorlagen, die zum größten Teil bereits durch Notverordnung von der Regierungskommission zur Durchführung gebracht wurden,nichts anderes bedeuten,als eine Schonung der Besitzenden und der Kapitalisten und eine weitere Belastung der Arbeiter und werktätigen Schichten.Wir sind außerdem der Auffassung,daß man sich nur anzusehen braucht die Steuerpolitik in den Gemeinden - die Umlagesteuererhöhung.-Da kann man feststellen, daß man an keiner Stelle finden könnte,daß der Arbeiter,der nicht nur von dieser Seite aus belastet wird,der die ungeheure Welle des Lohnraubs ertragen muß,der Feierschicht auf Feierschicht hat,daß er auch in dieser Beziehung keinesfalls geschont wird,sondern man findet immer wieder,daß es die breitesten Schichten der Werktätigen sind,die die Lasten tragen müssen.

Wir haben deshalb in der heutigen Landesratssitzung darauf hinzuweisen,daß wir in der ersten Landesratssitzung eine Reihe Anträge eingereicht haben und zwar nicht nur Anträge einfacher Art,sondern konkretisiert.Es kommt dazu - wir haben in früheren Sitzungen auch unseren Arbeitsbeschaffungsplan vorgelegt.In diesen Anträgen haben wir verlangt,stärkste Heranziehung der Besitzenden und zwar aus dem Grunde,daß doch der Steuern zahlen soll,der dazu wirklich imstande ist.Wenn der Arbeiter draußen in den Gemeinden seine Lohn-und Gehaltssteuer entrichtet,und dann dauernd einen neuen Steuerwisch ins Haus geschickt bekommt - einmal einmal ist es die Umlageerhöhung usw.- dann fragt sich der Arbeiter,wie er das aufbringen soll,wenn die Lohntüte dauernd leer ist,von was soll er die Steuern bezahlen? Wenn ich auf diese Frage eingehe,so glaube ich,haben wir in jüngster Zeit in Friedrichstal den besten Beweis,wie die Arbeiter Steuern bezahlen müssen und wie diejenigen,die Geld haben,geschont werden.Ich erinnere an den Steuerskandal der Kinogesellschaft.In Friedrichstal geht man dazu über und verbietet Kommunistische Versammlungen,die doch nur dazu einberufen werden sollten,den Einwohnern zu zeigen,wie Steuerhinterziehungen gemacht werden. Die Gemeinde Friedrichstal ist,wenn nicht mit dem Einverständnis des Bürgermeisters,so doch mit dem Wissen für mehr als Einhunderttausend Franken geschädigt worden.Dieser Fall kennzeichnet wie die Steuerfrage im kapitalistischen Staat und auch im Völkerbundsstaat gehandhabt werden soll und wird. Es denkt niemand daran,die wirklich Schuldigen zur Verantwortung heranzuziehen.Ich stelle das Gegenbeispiel:Wenn der Arbeiter keine Steuern zahlt,dann kommt er in Verzug und es dauert nicht lange bis der Gerichtsvollzieher kommt und wenn er noch ein Bett und einen Schrank hat,läuft er Gefahr,daß ihm dieses gepfändet wird.Er wird aus der Wohnung herausgesetzt und die Regierungskommission hat als Wohnungsfürsorge ausrangierte Eisenbahnwaggons vorhanden.Ich habe gegeüber gestellt,um zu zeigen,wie die Steuerpolitik gehandhabt wird. Deshalb haben wir auch unsere Anträge vom April ds.Jrs.erneruert.Wir haben stärkste Heranziehung der Aktiengesellschaften durch eine Sondersteuer verlangt unter dem Hinweis,

daß

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4

daß die steuerliche Heranziehung eine bestimmte Grenze erreichen muß. Weiter haben wir verlangt, daß bei einem Monatseinkommen von 2500.-Franken, also 30 000 Franken jährlich eine Steuerfreiheit bestehen soll und darüber hinaus eine progressive Staffelung eintreten muß und daß diejenigen, die wirklich die Finanzen haben, in ganz entschiedenem Maße zur Aufbringung der Erwerbslosenunterstützung, der Armenunterstützung usw. herangezogen werden.

Außerdem haben wir in der Landesratssitzung vom 28. April Anträge zur Zollfrage eingebracht. Wir sind der Auffassung, daß nicht eine kleine Ermäßigung der Zölle in Frage kommt, sondern die Beseitigung der Zölle insbesondere für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände. Wir haben diesbezüglich Anträge gestellt, in denen verlangt wird

1) Beseitigung aller den Massenkonsum belastenden Umsatzsteuer;

2) Sofortige Beseitigung aller massenbelastenden indirekten Steuern;

3) Beseitigung der Zölle auf Lebensmittel und Bedarfsgegenstände.

Wir stellen diese Anträge heute erneut.

Wir müssen die Frage erheben, was hat die Regierungskommission bisher zu diesen Anträgen unternommen? Hier zeigt sich, daß die Regierungskommission gar nicht daran denkt, irgend eine Maßnahme zu treffen, um den Kleingewerbetreibenden, dem armen Bauer oder dem Arbeiter entgegenzukommen. In der ersten Sitzung haben wir den Antrag gestellt, daß Leute der freien Berufe bis zu einer bestimmten Grenze steuerlich erfaßt werden müssen natürlich in einem Maße, das ihrem Einkommen entspricht. Wird die Regierungskommission auch nur einen dieser Anträge beachten oder einer ernstlichen Betrachtung unterziehen. Wir sehen, daß die Regierungskommission nichts anderes kennt, als die Belastung der kleinen Leute.

Wir haben einen neuen Antrag eingereicht betreffend Bergschäden, wie sie sich im Saargebiet in immer stärkerem Maße zeigen. Ich erinnere an Schnappach, an die Grubensenkungen im Sulzbachtal usw. Wir sind hier der Meinung, daß gerade jetzt, wo der Arbeiter immer mehr ins Elend kommt, der Arbeiter die Möglichkeit haben muß, sein durch Hunger und Darben erstelltes Häuschen zu erhalten. Es gibt eine Menge Grubenschäden, die nicht in vollem Umfange entschädigt werden. Wir verlangen, daß den kleinen Hausbesitzern die Grubenschäden voll und ganz ersetzt werden, nicht nur in bar, sondern daß vor allen Dingen die vollständige Wiederherstellung und die vollständige Beseitigung aller Spuren nötig ist. Wir sind der Auffassung, daß eine Abschätzung dieser Schäden keinesfalls der Bergwerksdirektion überlassen bleibt, sondern daß die Geschädigten mitwirken.

Wir haben weiter vorgelegt einen Entwurf über Bergarbeiterschutz, welcher lautet:

Antrag

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4 I

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4

A n t r a g

der Kommunistischen Partei betreffend:

Gesetz über den Bergarbeiterschutz für den gesamten Bereich der Bergbaubetriebe des Saargebietes.

Die Bergarbeiter fordern:

Allgemeindes.

§ 1

In Grubenbetrieben unter Tage ist verboten, die Bergarbeiter auf Grund eines Akkord-oder Gedingesystems bei allen Kohlengewinnungsarbeiten, Schüttelrutschenbetrieben, Bohrbetriebe und sonstigen Betrieben wegen der damit verbundenen Unfall-und Lebensgefahr zu entlohnen.

Die Entlohnung muß nach festen, im Voraus zu bestimmenden Richtlinien geschehen.

§ 2

Den Grubenverwaltungen ist verboten, den Abteilungssteigern und sonstigen Aufsichtsbeamten, Soll-Lieferungen vorzuschreiben oder durch Zahlung von irgendwelchen Prämien an solche Beamte, diese Steigerung der Förderung zu veranlassen.

Die Bezahlung der Steiger, Hilfssteiger und der übrigen aufsichtsführenden Beamten muß nach festen im Voraus zu bestimmenden Monatsgehältern erfolgen.

§ 3

Abteilungssteiger oder sonstige Aufsichtsbeamten, die für die Durchführung der bergbaupolizeilichen Sicherheitsvorschriften verantwortlich sind, dürfen von der Betriebsleitung eigenmächtig nicht entlassen werden. Die Kündigung oder fristlose Entlassung solcher Beamten kann nur mit Zustimmung der Gesamt-Belegschaft und des Arbeiterausschusses erfolgen.

§ 4

Bergarbeiter, Angestellte oder Beamten, welche bei der Untersuchung von Unglücksfällen jeglicher Art von der untersuchenden Behörde als Zeugen vernommen werden, darf in einem Zeitraum von mindestens drei Jahren nach der Vernehmung weder gekündigt, noch dürfen sie fristlos entlassen werden.

§ 5

Für jede Steigerabteilung, oder wenn besondere Wetterabteilungen gebildet sind, muß für jede in Frage kommende Abteilung ein Wetterkontrolleur durch die in der betreffenden Abteilung beschäftigten Arbeiter gewählt werden.

Die Wetterabteilungen dürfen nur so groß sein, daß sie in einem Zeitraum von zwei Stunden auf Vorhandensein von Schlagwettern oder sonstigen Mattenwettern von dem Wetterkontrolleur untersucht werden können. Die Kontrolle der Betriebspunkte auf Vorhandensein von Schlagwettern oder sonstigen

Mattenwettern

Mattenwettern muß frühestens zwei Stunden vor Beginn der ersten Arbeitsschicht erfolgen und auch während der ganzen Schicht durchgeführt werden.
Die Wetterkontrolleure dürfen nur mit Zustimmung der Arbeiter der betreffenden Abteilung und des Arbeiterausschusses gekündigt oder fristlos entlassen werden.

§ 6

Auf allen Schlagwettergruben ist das Gesteinsstaubverfahren einzuführen.
Mindestens einmal in der Woche müssen sämtliche Grubenbaue durch den Arbeiterausschuss bezw. die Bergbaubehörde darauf geprüft werden, ob die Gesteinsstaubschranken in Ordnung und so gelegt sind, daß jede entstehende Explosion sofort auf ihren Ursprungsherd beschränkt und erstickt wird.

§ 7

Die Mitglieder des Arbeiterausschusses soweit sie nur zur Befahrung der Grubenbaue herangezogen werden, müssen immer mit einer Benzinsicherheitslampe versehen sein.

Grubenkontrolleure.

§ 8

Für jede Grube mit einer Belegschaft bis zu 1000 Mann muß ein Grubenkontrolleur bei größeren Belegschaften je nach der Stärke ein zweiter, dritter usw. vorhanden sein.

§ 9

Die Grubenkontrolleure müssen durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung auf den einzelnen Gruben gewählt werden.

§ 10

Wahlberechtigt sind alle Arbeiter, die auf der betreffenden Grube beschäftigt sind.

§ 11

Wählbar zu Grubenkontrolleuren sind nur Bergarbeiter, die mindestens 5 Jahre Hauerarbeit verrichtet haben. Die Wahlzeit beträgt ein Jahr.

§ 12

Der Grubenkontrolleur hat die Pflicht, alle Grubenteile jederzeit zu befahren und sie auf die Durchführung der Bergpolizeivorschriften zu prüfen. Ihm obliegt auch die Überwachung der Arbeitsmethoden.

§ 13

Bei Feststellung von Mißständen in der Grube oder an einzelnen Betriebspunkten hat der Grubenkontrolleur die Pflicht, den betreffenden Betriebspunkt bezw. die ganze Abteilung sofort stillzulegen bis zur Abstellung der Mißstände.

§ 14

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

§ 14

Betriebsleiter,welche den Anordnungen des Grubenkontrolleurs nicht nachkommen und dadurch den Tod eines Bergarbeiters oder eine Schädigung der Gesundheit eines Bergarbeiters verschulden,müssen zu einer Strafe von mindestens einem Jahr Zuchthaus bestraft werdeh.

§ 15

Der Grubenkontrolleur hat das Recht,bei Festellung von geringen Verstößen gegen die bergpolizeilichen Verordnungen selbständig Geldstrafen gegen die Betriebsleitung zu verhängen.

§ 16

Der Grubenkontrolleur hat das Recht eines Beamten der Staatsanwaltschaft.Er hat insbesondere das Recht,selbständig Klage zu erheben und vor Gericht als Kläger aufzutreten.

§ 17

Die Grubenverwaltung ist verpflichtet,jedem Grubenkontrolleur laufend einen Grubenriß zu übermitteln,über alle technischen Neuerungen und sonstigen Vorgänge in den Betrieben.

<u>Aufsichtsbehörde.</u>

§ 18

Für jede Inspektion muß eine Bergarbeiterschutzkommission durch die Belegschaft gewählt werden.Sie muß aus mindestens 9 Mitgliedern bestehen.

Der Bergarbeiterschutzkommission müssen auch im praktischen Betriebe erfahrene Bergarbeiter,welche nicht Grubenkontrolleure bezw.Arbeiterausschußmitglieder sind,angehören.

§ 19

Für die gesamten Bergbaubetriebe im Bereiche des Saargebietes muß eine Hauptkommission gewählt werden.Diese Hauptkommission muß bestehen aus 21 Mitgliedern.

Diese Hauptkommission wird durch die Gesamtbelegschaft der einzelnen Bergbaubetriebe des Saargebietes gewählt.

§ 20

In der Hauptkommission können nicht mehr im Bergbau beschäftigte Bergbausachverständige gewählt werden.

Die Hauptkommission sowie die Bergarbeiterschutzkommission haben die Aufgabe,den gesamten Grubensicherheitsdienst zu überwachen und durchzuführen.Ihnen obliegt der Erlaß von Bergbaupolizeibestimmungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Bergarbeiter.Die Bestimmung der Betriebspläne und Abbaumethoden,die Bestimmung über Seilfahrtgeschwindigkeit und sonstige Maßnahmen.

<u>§ 21</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

§ 21

Die Kosten der Geschäftsführung der Hauptkommission der Bergarbeiterschutzkommissionen und der Grubekontrolleure werden mittels eines Haushaltsplanes von der Hauptkommission aufgestellt und von den Betriebsverwaltungen getragen,

§ 22

Alle Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 sowie alle später erlassenen Verordnungen und Ergänzungen welche diesem Gesetz zuwiderlaufen, werden aufgehoben.

§ 23

Das Gesetz tritt sofort in Kraft.

Betr.: Erweiterung der Rechte der Sicherheits-und Ausschußmänner.

Die Sicherheits-und Ausschußmänner müssen bei Strafen, Verlegungen, Entlassungen gehört werden; ihre Meinung ist ausschlaggebend. Sicherheits-und Ausschußmänner sind unkündbar.

B e g r ü n d u n g :

Aufgrund der bestehenden Abbaumethoden, verschärften Sparsystems an Holz, Materialien usw. sowie des immerfort sich steigernden Arbeitstempos und Arbeitsleistung, besteht im Saarbergbau ein Zustand, der sich am Leben und Gesundheit der Saarbergarbeiter katastrophal auswirkt.

Es zeigt sich, daß die bestehende Bergarbeiterschutzbestimmungen ungenügend sind und den heute bestehenden Verhältnissen im Bergbau nicht entsprechen, eine sofortige Veränderung der Bestimmungen im Interesse der größten Berufsschicht der Saarbevölkerung zum Schutze für Gesundheit und Leben ist dringend erforderlich.

Dieser von uns eingereichte Gesetzentwurf muß unbedingt zur Beratung und zur Durchführung kommen. Mit den täglichen Grubenunglücken ist es einfach zu furchtbar, diese sind gemessen in ihrer Schwere und gemessen an den Folgen in einem Maße gestiegen, wie es noch nie der Fall war. Wir sind nämlich der Auffassung, daß bei den Rationalisierungsmaßnahmen alle Bergarbeiterschutzbestimmungen vollständig außer Acht gelassen werden sowohl von den einzelnen Beamten als auch von der Inspektion selbst. Wir sind der Meinung, daß diese Fragen den Bergarbeitern selbst in die Hand gelegt werden müssen, daß aus den Kreisen der Bergarbeiter diese Grubenkontrolleure gewählt und vom Staate bezahlt werden müssen.

Weiter haben wir einen folgenden Antrag gestellt:

Antrag

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A n t r a g

der Kommunistischen Fraktion des Landesrates

betr.: die Schaffung von Gefangenen-Beiträgen im Saargebiet.

Die Regierungskommission wird ersucht, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und dem Landesrat vorzulegen, der die allgemeine Einführung von Gefangenen-Beiräten im Saargebiet vorsieht. Um eine wirkliche Interessenvertretung der Gefangenen durch den Beirat zu gewährleisten, sind demselben in dem Gesetzentwurf weitgehende Rechte einzuräumen. Insbesondere soll der Entwurf enthalten:

1) Die Bestimmung, daß es eine der Hauptaufgaben der Gefangenen-Beiräte ist, die Unterbringung, Verpflegung und Behandlung der Gefangenen zu kontrollieren.

2) Die Vorschrift, daß die Mitglieder der Beiräte gegen Vorzeigung ihres Ausweises jederzeit das Recht haben, die Strafanstalten zu betreten und dort nicht nur die Aufenthaltsräume der Gefangenen, sondern auch die Wirtschaftsräume wie Küchen, Bäckereien, Lager und Anstaltswerkstätten kontrollieren dürfen.

3) Einen Paragraphen der vorsieht, daß der Gefangenen-Beirat oder einige Mitglieder desselben an allen Sitzungen der Anstaltsleitungen vollberechtigt teilnehmen. Die Mitglieder zu den Anstaltsleitungen wählt der Beirat aus seiner Mitte.

4) Die Bestimmung, daß ein Mitglied des Beirates für die Strafanstalt Lerchesflur an allen für die Gefangenen eingelegten Sprechstunden des Anstaltsdirektors teilnimmt, um so die Wünsche und Beschwerden der Gefangenen entgegen zu nehmen. Dieses Mitglied ist ebenfalls von dem betreffenden Beirat zu wählen.

B e g r ü n d u n g :

Die Forderung nach Schaffung von Gefangenen-Beiräten wurde schon vor Jahren von uns gestellt und ist dieselbe in ihren Anfängen verwirklicht und zwar in einigen Staaten Deutschlands. Daß diese Forderung durchaus im Interesse der Gefangenen liegt, ergibt sich von selbst und braucht nicht erst bewiesen zu werden. Gerade in der heutigen Zeit ist diese Forderung berechtigter denn je, weil durch die Zuspitzung der Gegensätze in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht und das immer brutalere Vorgehen des Polizei-und Justizapparates gegen hungernde, unzufriedene Arbeiter die Zahl der wegen politischer Delikte Inhaftierten und Verurteilten gewaltig gestiegen ist.

Mit dem Steigen der Massenerwerbslosigkeit und dem Massenelend steigt aber auch die Kriminalität. Die Kapitalistische Gesellschaft mutet den Unterstützungsempfängern und Sozialrentnern aber auch den noch beschäftigten Werktätigen zu,

A4

mit einem direkt erbärmlich niedrigen Lohn und Einkommen zu leben. Infolgedessen geraten Tausende durch ihre ungeheure Notlage mit den kapitalistischen Staatsgesetzen in Konflikt und die Zahl der Eigentumsdelikte wächst parallel mit dem Massenelend. Nicht sie sind schuldig, sondern die kapitalistische Gesellschaft und ihre Wirtschaftsanachie, die sie verkommen läßt. Auch die wegen Notdelikten Verurteilten sind daher ein Opfer der Kapitalistischen Gesellschaft und ihre Zahl steigt von Tag zu Tag.

Die Unterkunft, die Behandlung und Beköstigung der Gefangenen ist in vielen Gefängnissen des Saargebietes nicht so, wie man es schon allein aus menschlichen Gründen verlangen muß. Der Hinweis auf das angebliche Beschwerderecht eines jeden Gefangenen ist in dieser Hinsicht direkt grotesk, weil es eine bekannte Tatsache ist, daß einem Inhaftierten jede Bewegungsmöglichkeit fehlt, und er bei wirklich eingelegter und begründeter Beschwerde sehr oft unter den Schikanen eines Beamten viel zu leiden hat. In vielen Fällen wird die eingelegte Beschwerde von der Anstaltsleitung als unbegründet verworfen und der Beschwerdeführer wegen "unbegründeter" Beschwerde mit Hausarrest bestraft.

Im Interesse der Gefangenen stellen wir daher den Antrag auf Schaffung von Gefangenen-Beiräten und wissen, daß nur eine dauernde, scharfe Kontrolle dieser Beiräte eine Besserung herbeiführen kann undgeeignet ist, die angeführten Mißstände im Strafvollzug des Saargebietes einzudämmen. Ein wirklich humaner, der Menschlichkeit entsprechender und erzieherischer Strafvollzug wird nur in einem sozialistischen Arbeiter-und Bauernstaat geschaffen werden.

--

Wir sind der Auffassung, daß ein solcher Antrag unbedingt notwendig ist.

Heute liegt dem Landesrat eine Erklärung vor zu

<u>Rückgliederung des Saargebietes an Deutschland</u>.

Wir haben unseren grundsätzlichen Standpunkt dargelegt und bereits gesagt, wie wir zur Saarrückgliederung stehen. Ich brauche nicht weiter vorzutragen, daß wir mit dieser Erklärung, wie sie vorliegt nichts gemeinsam haben. Wir als kommunistische Fraktion sind der Auffassung, daß die Parteien, die diese Erklärung ausgearbeitet haben und die Kreise, die dahinterstehen, diejenigen sind, die heute mit der Papen-Regierung gemeinsam mit dem französischen Imperialismus das Saargebiet verschachern wollen.

(Zurufe: Beweise erbringen!)

Wenn wir die Beweise antreten, dann wird es dieder oder jener Stelle sehr unangenehm werden. Ich erinner an einen Artikel in der Landeszeitung vom Anfang dieses Jahres. Da schreibt die Landeszeitung: "Man muß die Frage stellen, daß, wenn es sich um die Verpfändung von Gruben handelt Rücksicht auf die im Grenzgebiet genommen werden muß. Die Zentrumsfraktion wird sagen, wir haben mit der Landeszeitung nichts zu tun. Wir sind aber der Auffassung, daß sie den Kurs der Zentrumspartei angibt, also wenn es sich um die Verpfändung von Gruben handelt, dann ja nicht im Grenzgebiet, beileibe aber nicht deshalb, weil die Zen-

<u>trumspartei</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 111

A4

Zentrumspartei nicht die Verschacherung der Saargruben will, sondern die Grundlage schaffen will zur nationalen chauvinistischen Verhetzung im Saargebiet.Die bürgerliche Presse stimmt ein großes Geschrei an um Zahlungsauschub der Reparations-und Tributlasten,daß dies nur geschieht unter bestimmten anderen Zugeständnissen an die französische Regierung.Und wenn Zugeständnisse gemacht werden,werden sie an Herrn Röchling gemacht.Herr Röchling hat kurz nach den Landesratswahlen in Hostenbach in einer Versammlung gesagt,daß man ihm vor längerer Zeit schon Saargruben angetragen habe,Herr Röchling sieht nur Profitmöglichkeiten,nach denen er überall spioniert, um seine Gewinne zu steigern und die Millionengewinne anzuhäufen,das ist das einzige,was nach unserer Auffassung Herr Röchling überhaupt gelernt hat.

(Zuruf des Abg.Dr.Dr.Röchling: Danke schön!)
(Zurufe: Gehört das zur Steuerfrage?)

Ich verweise darauf,daß der Präsident gesagt hat,die Redner könnten in ihren Referaten alle Fragen behandeln,und jetzt wollen Sie hingehen und die Geschäftsordnung wieder ändern. Gestern war in Bous ein Aufmarsch zur Einweihung eines Kriegerdenkmals,und Herr Röchling hat über die Frage der Rückgliederung des Saargebietes gesprochen.

(Zuruf des Abg.Röchling: Die Arbeiterschaft von Bous hat Bravo gerufen!)

Ich will keinen Vergleich ziehen,aber es ist so,daß er in Bous mit Blumenstöcken empfangen wurde,wo noch die Töpfe dran waren. Bei der Saarrückgliederung handelt es sich um die Frage,die nicht nur durch solche Erklärungen gelöst wird von Parteien, die nichts anderes im Auge haben,als die Wahrung ihrer eigenen Interessen. Wir sagen,das Prblem wird und kann nur gelöst werden von den werktätigen Massen und zwar auf dem Wege des Sturzes der Gesellschaftsordnung,die die Ursache aller Kriege ist.

(Zuruf des Abg.Dr.Dr.Röchling: So lange wollen wir nicht warten!)

Herr Röchling,wenn Sie nicht warten wollen,dann haben Sie das größte Interesse,nicht auf die Revolution warten zu müssen. Wenn die proletarische Revolution ausgebrochen ist und Sie bekommen den Frühzug nicht,dann geht es Ihnen schlecht.

(Zuruf des Abg.Becker: Wenn die Kommunisten so stark zurückgehen wie in Hessen,dann dauert es lange!)

(Zuruf des Abg.Dr.Dr.Röchling: Ich habe keine Angst!)

Wir sind der Auffassung,daß,wenn Sie heute sich darauf berufen auf den Stimmenrückgang in Hessen und bei den Reichspräsidentenwahlen,dann sage ich: Die Kommunisten haben sich noch nie eingebildet und noch nie den Werktätigen gesagt,daß mit dem Stimmzettel in der Hand der Kampf um die Befreiung der Arbeiterschaft geführt wird.

(Zuruf des Abg.Hey (KP): Sehr richtig!)
(Zuruf des Abg.Becker (Z): Das steht ja überall an den Wänden!)

Sehen

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 14
A4

Sehen Sie sich einmal an,unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen der Wahlkampf geführt werden muß.Sie (zu Abg.Becker) hätten am aller wenigsten Anlaß eine solche Bemerkung zu machen.Ihr Brüning und sein Nachfolger von Papen,für den er Sprungbock war und deren Notverordnungen beweisen,daß man in Deutschland kurz vor einem Verbot der Kommunistischen Partei steht.Und beweist wiederum,daß man niemand anderes fürchtet als die revolutionäre Arbeiterbewegung.

In bezug auf Ihre Kulturpolitik holen wir einmal einen Kulturfaktor heraus,den Rundfunk.Hitler hat die amtliche Genehmigung durch den Rundfunk zu sprechen.Wir wissen warum.Daß Hitler durch den Rundfunk sprechen kann beweist,daß Brüning, Papen,Hitler drei Personen sind,aber die Vertreter eines Systems.Die Leute hier im Saargebiet machen nationalistische Propaganda und wollen herausstreichen,wie national sie sind.Morgen haben die Fraktionsführer eine Besprechung mit dem Präsidenten der Regierungskommission.Ein Präsident war Franzose,zwei andere Engländer und der jetzige ist wieder Engländer.Wir werden erleben,daß alle Parteien auch diesem Präsidenten ihre Unterwürfigkeit zu Füßen legen.Nachher schreibt dann die bürgerliche Presse,daß die Möglichkeit besteht,mit diesem Präsidenten in loyaler Weise zusammenzuarbeiten.Der Völkerbund ist nicht geschaffen worden für den Frieden und die Versöhnung der Völker er ist ein Kriegsinstrument in den Gründen der Imperialisten.

Ich möchte sagen,daß die Zentrumspartei doch hier eigentlich sagen müßte,die Regierungspräsidenten Wilton und Knox haben die Praxis Brüning,Notverordnungen zu erlassen,gelernt. Wenn der Präsident Knox von der Zentrumspartei in Deutschland gelernt hat und ihm die Zentrumspartei des Saargebietes ihre Mitarbeit zusichert,dann ist der Beweis erbracht,daß die bürgerlichen Parteien immer nur dann national handeln,wenn es darum geht,international in der Ausbeutung der Arbeiter zu sein.Und wenn das in Verbindung gebracht wird mit der Steuerpolitik,man brauch sich nur anzusehen,wie die Gelder durch die Bevölkerung aufgebracht werden in einem Maße,daß der größte Prozentsatz von den Arbeitern und Kleingewerbetreibenden aufgebracht wird.Wir werden nachher bei der Verordnung nachweisen, in welch schamloser Weise an den Erwerbslosen gehandelt werden soll,wie diese Leute draußen bei den Kommunen einfach abgespeist werden.

Ich möchte zum Schluß noch eine Bemerkung machen,ich halte es für notwendig,darauf hinzuweisen,daß man nach den Landesratswahlen glaubt,in einem niederträchtigen Tone über die Kommunistische Fraktion herziehen zu müssen,dann soll man sich von dieser Stelle folgendes gesagt sein lassen.Ob der Herr Braun in seinem Fremdwörterlexikon besser bewandert ist oder ein anderer Tintenfritze,ist nicht das entscheidende was wir an Fremdwörtern nicht übersetzen können,haben wir an Deutlichkeit der Sprache der Proleten allen diesen Tintenkuller voraus,das ist das Wort Revolution,und die revolutionäre Tat ins deutsche übersetzt,heißt dies alle diese Schlemmer und Nutznießer zu beseitigen.Zum Schluße sei nochmals darauf hingewiesen,daß wir erneut unsere Anträge,die wir zur Steuerfrage in der ersten Landesratssitzung gestellt haben,erheben.

(Bravo-Rufe der Kommunisten!)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4 I

itzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Petri (SP): Meine Dame und meine Herren! Die sozialdemokratische Fraktion stimmt der Vorlage zur

Abänderung der Gewerbesteuer

zu, jedoch mit der Maßgabe, daß dieselbe nicht rückwirkend in Kraft gesetzt wird. Bei der immer noch weiter sinkenden Wirtschaftskurve, in der sich die Umsätzealler Gewerbetreibenden in Anbetracht der ausgefallenen Löhne im Bergbau, der Hüttenindustrie, sowie anderer Industriezweige bedeutend ermäßigt haben, kann nicht verlangt werden, daß neue Steuern für ein Jahr rückwärts gezahlt werden sollen.

Der Vorlage betreffend

Änderung des Reichsstempelgesetzes

wollen wir unsere Zustimmung nicht versagen, um der in der Begründung erwähnten Wiederbelebung des Wirtschaftslebens nicht hindernd im Wege zu stehen. Wir gehen jedoch noch weiter wie die Vorlage vorsieht und beantragen die Senkung der Stempelsteuer für alle Tarifnummern der im Saargebiet geltenden Verordnung.

Zur Vorlage betreffend

<u>Heranziehung von Waren zu einer die Umsatzsteuer ersetzenden einmaligen Abgabe</u>

ist unsere Fraktion nicht dagegen, daß dem Handel in der Einfuhr notwendiger Waren Erleichterungen gewährt werden.

Da die Regierungskommission diese Vorlage jedoch als Notverordnung bereits eingeführt hat, müssen wir aus grundsätzlichen Erwägungen die Vorlage ablehnen, weil die Regierungskommission nach den Bestimmungen über die Errichtung des Landesrates denselben vor Einführung einer Verordnung zu hören hat.

Dies hätte bei dieser Vorlage, selbst wenn sie dringlich war, und auch bei den anderen durch Notverordnung eingeführten Vorlagen geschehen können.

Im Zusammenhang mit diesen drei Steuervorlagen habe ich einige Anträge für die verschiedenen Steuereinheiten dem Landesrat vorzulegen:

1. die Freigrenze für die gewerbesteuerpflichtigen Umsätze von 5000 auf 10000 Franken Jahresertrag zu erhöhen;

2. Es ist nicht vertretbar, daß solch kleine Umsätze von unter 10 000 Franken zur Gewerbesteuer herangezogen werden.

Diese kleinen Gewerbetreibenden und notleidenden Menschen, die kaum das allernotwendigste zum Lebensunterhalt haben - nimmt man als Vergleich den bisherigen Zustand, wo ein Kleingewerbetreibender einen Jahresertrag von 5 100 Franken hatte, das sind 425 Franken monatlich - so gebietet es die soziale Einsicht,

<u>diese</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

diese um ihr Dasein ringenden kleinen Gewerbetreibenden von der Steuerlast zu befreien.

Es wird nun auffallen,daß wir diesen Antrag stellen in derselben Zeit,wo die Regierung der Barone,an der Spitze Herr von Papen,die Freigrenze von 5000 RM restlos aufgehoben hat. Das sind die Ansätze des "heuen Systems",die sich die Kleingewerbetreibenden besonders merken sollten.

(Zuruf: Das hat doch nichts mit Papen zu tun!)

Was das dritte Reich mit Papen zu tun hat,werde ich nachher noch schildern.

Als ein schreiendes Steuerunrecht müssen wir die Steuer veranlagung der Aktiengesellschaften bezeichnen.Das Aktienkapital dieser Gesellschaften bleibt bis zu 3 1/2 % steuerfrei.Dies ist ein verschleiertes Steuerprivileg und kommt den Aktionären auch zugute,die außerhalb des Saargebietes ihren Wohnsitz haben und Steuerleistungen überhaupt hier nicht entrichten,wohl aber die Erträge ihrem im Saargebiet untergebrachten Kapitalanlagen in die Tasche stecken,

Auch die Familien - Gesellschaften mit beschränkter Haftung genießen eine sehr weitgehende steuerliche Berücksichtigung.Sind doch 20 Prozent der Erträge steuerfrei.

Die übrigen Erträge werden durch geschickte Verwendung für Gehaltszahlungen an Familienmitglieder vor der steuerlichen Erfassung geschützt.

Die dadurch eintretenden Steuerausfälle werden bei steigender Steuerlast auf die anderen Steuerpflichtigen abgewälzt.Die Kleingewerbetreibenden und besonders die nicht Buchführenden werden oft durch willkürliche Schätzung der Finanzämter steuerlich förmlich ausgequetscht und oft zur Verzweiflung getrieben.

Wir fordern von der Regierungskommission,daß die steuerliche Erfassung in allen Steuerarten nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und dem sozialen Verständnis erfolgt.

Dies gilt für das Steuerwesen in Staat und in der Kommune.

Die Steuerverhältnisse in den Kommunen des Saargebietes sind in vielen Gemeinden unerträglich.Umlagen von 300 und mehr Prozent wurden bereits durch Zwangsetatisierung festgesetzt

Steigende Lasten durch immer weiteres Steigen der Erwerbslosenzahlen und des Armenetats,sinkende Steuerkraft.

Die Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen wird bei den Etatfestsetzungen durch die Verwaltungsorgane bei den Positionen vorgenommen,die die notleidende Bevölkerung noch in größere Not versetzen.Während von den Positionen,für deren Leistung eine einklagbare Verpflichtung besteht,Einsparungen nicht gestattet sind,d.h.,daß Gehälter in der Kommune ohne Rücksicht auf die Einnahme-und die Ausgabenhöhe nicht herabgesetzt werden dürfen.

Ohne den Beamten und Angestellten sein angemessenes Gehalt streitig zu machen,wird man jedoch das eherne Wirtschaftsgesetz auf die Dauer nicht umgehen können;für Privilegien nicht mehr auszugeben,als man einnimmt!

In der jetzigen Wirtschaftskrise,wo der Arbeitnehmer in der Industrie,im Kleinbetrieb,im Verkehr und Handel ein Jahreseinkommen von 6 - 8000 Franken hat,werden noch Gehälter bis zu 300 000 Franken in Staat und Kommune und Privatwirtschaft bezahlt.

<u>Ist</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

Ist es vertretbar,daß der Beamte mit zunehmendem Alter und Dienstjahren und abnehmenden Leistungen im Gehalt immer höher steigt,- während der Arbeiter mit zunehmendem Alter mit abnehmender Arbeitskraft immer weniger Lohn erhält.-Grundsätze,die für den Beamten richtig sein sollen,müssen auch für den Arbeiter gelten.Der Nutznießer der Arbeitskraft des Arbeiters bezahlt ihn nach seiner körperlichen Leistungsfähigkeit,und wenn er diese Vollkraft nicht mehr abgeben kann,wird der Lohn entsprechend gekürzt.

Diese Vergleiche müssen angestellt werden,um zu zeigen,wie die Privilege der Beamten diesen bei der größten wirtschaftlichen Erschütterung einklagbare Rechte sichert und den Arbeitern und Nichtbeamten der vollen Härte des wirtschaftlichen Niederganges aussetzt.

In diesem Zusammenhang steht die Notverordnung betreffend die Gemeinden und Gemeindeverbände.Durch diese Notverordnung sollen die den hohen Umlagesätzen widerstrebenden Gemeinderäte gefügig gemacht bezw.ausgeschaltet werden.

Die Begründung zu dieser Notverordnung wurde von der Regierung damit gegeben,daß mehrere Gemeinden im Saargebiet Mißwirtschaft getrieben hätten,darunter auch die Stadt Neunkirchen,die im Jahre 1929 den Betrag von 2,3 Millionen Staatssteuern nicht an die Landeskasse abgeführt habe.

Die Vorgänge in der Stadt Neunkirchen enthalten eine gewisse Tragikomik.Der Kampf der objektiven Vertreter im Stadtrat und dem zuständigen Finanzdezernenten Dr.Dierkes,dem besoldeten Beigeordneten,der zum Zentrum gehört,gegen Verwaltungsunsauberkeiten des Bürgermeisters Dr.Blank,ist genügend durch die Presse bekannt geworden.

Daß aber die wegen Unsauberkeiten erlassene Notverordnung dem daran Schuldigen als Instrument gegen die auf klare Etatarbeit stehende Gemeindevertretung in die Hand gegeben wird,ist paradox.

Der Bürgermeister der Stadt Neunkirchen hat sich schwere Verwaltungsverfehlungen zuschulden kommen lassen,die jeden anderen gewöhnlichen Sterblichen vor den Strafrichter bringen würden,Als ihm im Stadtrat dies vorgehalten wurde, gab er eine Erklärung ab,worin er denjenigen als Lumpen nannte,der ihm Lumperei vorwerfe.Die Ankläger des Bürgermeisters,die er als Lumpen bezeichnet, befinden sich in ganz guter Gesellschaft und zwar in der des Oberstaatsanwalts,der in seinem Bescheid vom 17.1.1932 mitteilt,daß sich Dr.Blank eine gröbliche Überschreitung seiner Vertretungsmacht und einen Mißbrauch zur Wechselzeichnung hat zuschulden kommen lassen, indem er zwei Wechsel von je 10 000 Franken zu seinem persönlichen Zweck akzeptierte und von den Geldern der Straßenbahn A-G.bezw.von Kreis und Kommune einlösen ließ.Die Wechsel hat er,trotz mehrfacher Aufforderung sie einzulösen,3/4 Jahr in der Vorschußmappe liegen lassen.Auch auf die schärfste Verwarnung des Finanzdezernenten reagierte er nicht.Erst auf dessen Anzeige beim Präsidenten Wilton und nach Bekanntwerden durch Beschluß des Aufsichtsrates der Straßenbahn A.-G.erfolgte die Einlösung.Auffalender Weise ist eine Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft nicht eingetreten.Auch eine Privatklage hat der Bürgermeister Dr.Blank bis jetzt gegen die Ankläger nicht eingeleitet,obwohl ihm der Vorwurf der Untreue, der gröblichen Amtsverletzung gemacht wird und der Verdacht der Beamtenbestechung auf ihm sitzt.

Ich frage die Regierungskommission,will sie dieses Odium auf einem ihrer ersten Beamten ruhen lassen?

Sind

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

Sind die Hintermänner in den verschiedenen Abteilungen der Regierungskommission so stark,daß die Objektivität nicht zur Geltung kommt?

Wenn das Gewissen des Bürgermeisters der Stadt Neunkirchen rein ist,dann braucht er nicht davor zurückzuschreken, alle seine Ankläger vor die Schranken des Gerichtes zu zitieren.Solange dies nicht geschehen ist,bleibt der Makel an ihm haften.Also bitte,Regierungskommission,halte auf Sauberkeit deiner Beamten und wenn Bürgermeister der Saarkommunen persönliche Schuld tragen an der Mißwirtschaft in den Gemeinden, dann ziehe sie persönlich zur Rechenschaft und kneble nicht das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden durch Notverordnungen. Die Gemeinde ist eine Urzelle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens,ihr Organismus kann nur durch die Begriffe der Selbsterhaltung und Selbstbestimmung,nicht durch fremde Eingriffe,gesund erhalten werden.

Der Vorlage 4 betreffend:

<u>Verlängerung der steuerlichen Begünstigung für den Kleinwohnungsbau stimmen wir zu,erwarten aber auch von der Regierungskommission,daß sie dem Antrag der Kommission,die Wohn-und Gartenbaufläche,welche in § 2 der Verordnung auf 200 Quadratmeter festgesetzt ist,auf 400 Quadratmeter zu erhöhen.</u>

(Bravo-Rufe der Sozialdemokraten.)

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

sitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Brück!

g.Brück (NSDAP): Deutsche Volksgenossen!Die dem Landesrat vorgelegten Verordnungsentwürfe beweisen,daß das Saargebiet nicht die Insel der Seligen geworden ist,wie es propagiert wurde,vielmehr ist bewiesen,daß man ferner bemüht bleibt,alle Lasten auf die schaffenden Schichten der Bevölkerung abzuwälzen.Es ist fernerhin bewiesen,daß die Regierungskommission nicht das ist, was sie sein soll,nämlich der Treuhänder des deutschen Volkes der Treuhänder des Deutschen Reiches.Wir verlangen und fordern von der Regierungskommission,daß sie uns in erster Linie einmal die Rechte gibt,die jedem Kulturvolk zustehen,vor allem das Recht der freien Meinungsäußerung.Überall im Saargebiet ist es verboten,Stellung zu nehmen zu den Fragen,die heute einen jeden einzelnen von uns bewegen.

Wir lehnen eine weitere Besteuerung ab.Wir lehnen eine weitergehende Besteuerung deshalb ab,weil wir der Meinung sind,daß die Regierungskommission die erste Pflicht hat,dafür zu sorgen,daß einmal alle Leute im Saargebiet beschäftigt werden.Wenn sie glaubt,daß sie das nicht durchführen kann, weil das Saargebiet zu klein ist,dann verlangen wir von der Regierungskommission,daß sie Schritte einleitet,daß das Saargebiet zurückgeführt wird zum Deutschen Reich,insbesondere deshalb,weil die Veranlassung die im Friedensvertrag von Versailles dazu geführt hat,daß das Saargebiet ein selbständiger Staat wurde,gefallen ist.Seit 1926 liefern die nordfranzösischen Gruben wieder volle Produktion.Das war damals die Ursache gewesen oder sollte sie sein,das Saargebiet von Deutschland abzutrennen.Das ist nunmehr beseitigt.Also steht der Rückgliederung des Saargebietes nichts mehr im Wege,und wir betrachten unsere Aufgabe im Landesrat als die,daß wir allezeit den Kampf führen müssen für die Rückgliederung des Saargebietes an Deutschland.Wir sind der Meinung,daß das Saargebiet allein nicht existieren kann,wir sind vielmehr der Meinung,daß wir eng verbunden sind mit der deutschen Not,die Tatsachen beweisen es.Überall sehen wir dieselbe Not wie im Reich und diese kann nur geändert werden,wenn das System endgültig geändert wird.Das kann wiederum nur geschehen,wenn das Saargebiet ans Reich zurückgeführt wird.

Sie haben vorhin die Reihenfolge der Regierungsleute Brüning,Papen,Hitler,genannt,haben dargestellt,daß Brüning-Papen-Hitler drei Personen sind,aber die gleichen Vertreter des Systems seien.Die Reihenfolge ist richtig.Wir Nationalsozialisten kämpfen für die Errichtung des dritten Reiches. Wir kämpfen für die Beseitigung dieses Systems.Wir fordern deshalb noch einmal mit aller Entschiedenheit,daß,wenn unser deutsches Saargebiet eng verbunden ist mit den Brüdern im Reich,daß auch dann unseren Volksgenossen aus dem Reich Gelegenheit geboten wird,im Saargebiet sprechen zu dürfen.

Wir fordern von der Regierungskommission,daß die Redefreiheit wieder hergestellt wird.Das Saargebiet ist nach wie vor deutsches Hoheitsgebiet,in dem jeder Deutsche das Recht der freien Meinungsäußerung hat.

(Zuruf des Abg.Hey (KP): Auch der Jude?)

Der Jude ist kein deutscher Volksgenosse.

(Zuruf des Abg.Hey (KP): Ich meine,Sie sind eine Kreuzung von Juden und Tschechoslowak)

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender:

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 44 A4 I

rsitzender: Herr Hey,ich rufe Sie zur Ordnung!

g.Brück fortfahrend: Wir stimmen ferner allen Anträgen zu,die geeignetsind,die Not der saarländischen Bevölkerung zu beheben, einerlei,von welcher Partei sie kommen.

Und nur zur ersten Vorlage betreffend:

Abänderung der Gewerbesteuer vom 8.Dezember 1923, 28.April 1926 und 29.Januar 1930.

Wir stehen auf dem Standpunkt,daß alle diese Arten von Steuern Gewerbesteuer,Umsatzsteuer usw.letzten Endes wieder getragen werden von der Gesamtheit des Volkes.Wir lehnen,wie ich vorhin schon sagte,eine weitere Besteuerung ab.Wir sagen,die Regierungskommission soll anstelle der vielen Steuern eine gerecht gestaffelte Einkommensteuer setzen und die hohen und höchsten Gehälter entsprechend belasten.Wir kehnen infolgedessen die Gewerbesteuer ab und stimmen dafür,daß die Gewerbesteuer aufgehoben wird.

Nun zur Vorlage betreffend:

Änderung des Reichsstempelgesetzes.

Auch diese Vorlage lehnen wir ab,weil wir der Meinung sind, daß die Steuervorlage ein Steuerausfall hervorruft,der sonstwo eingezogen werden soll.Wiederum soll die Masse des schaffenden Volkes belastet werden während das französische Kapital bevorzugt wird.Wir sind mißtrauisch geworden gegenüber der Regierungskommission,insbesondere zu allen Anträgen und Verordnungsentwürfen,die ausgehen von der Abteilung Finanzen. Wir wissen,daß alle Verordnungen,die dort herkommen,immer atwas zu Gunsten Frankreichs haben.Infolgedessen lehnen wir diese Vorlage ab.

Die andere Vorlage betreffend:

Heranziehung von Waren zu einer die Umsatzsteuer ersetzenden einmaligen Abgabe.

lehnen wir ebenfalls ab,denn in der Kommissionssitzung wurde davon gesprochen,daß ein Steuerausfall eintritt,der sich zu Gunsten von Frankreich auswirkt.Selbst wenn dies nicht der Fall wäre,wären wir doch gegen alle diese Steuern.

Der Vorlage betreffend:

Verlängerung und Abänderung der Verordnung Nr.542 vom 8.Oktober 1930 über die Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen an nichtbezuschußte Kleinwohnungsbauten (Amtsbl.S.594)

stimmen wir zu mit der Maßgabe,wie es im Antrag des Abgeordneten Gärtner zum Ausdruck kommt.

Ein anderes möchte ich hier gleich einflechten.Es steht auch zur Beratung der Verordnungsentwurf betr.die

Bausparkassen.

Hier sind wir der Meinung,daß die Regierungskommission hätte viel

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 44 A4

viel früher die Verordnung herausgeben müssen.Unzähliges Unheil ist angestiftet worden,da es die Regierungskommission unterlassen hat einzugreifen.Die Bausparer gehören zu denjenigen Kreisen,die über keine Mittel verfügen,die aber den dringenden Wunsch haben,sich ein eigenes Heim zu errichten. Gerade diese Kreise wurden die Opfer übler Propagandaredner und wurden auf das allerschärfste geschädigt.Es sind Leute dabei,die mehr als 5 bis 8000 Mark verlieren oder verloren haben.Wenn die Regierungskommission ihre Verordnung durchführt,möge sie dafür sorgen,daß Mittel bereitgestellt werden, um diesen Geschädigten zu helfen.Es ist eine Unterlassungssünde,daß die Regierungskommission diese Vorlage nicht schon früher durchgeführt hat.

Im übrigen glaube ich,daß der Kampf hier um die Befreiung der deutschen Saar geführt werden soll und muß,so wie es die Partei schon in der ersten Sitzung zum Ausdruck gebracht hat.Das Jahr 1935 brauch nicht abgewartet zu werden, sondern es müssen Schritte unternommen werden,um die Rückgliederung des Saargebietes herbeizuführen.Dies kann nur erreicht werden,wenn jeder einzelne bereit ist,alle übrigen Dinge zurückzustellen und einzig und allein dem Saarvolk zu dienen.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg. Schmelzer(DSV): Meine Dame und meine Herren! Ich möchte auch am liebsten alle Steuern ablehnen, denn Steuerzahlen ist immer eine unangenehme Sache. Das, was uns vorliegt, ist eine nüchterne Angelegenheit, die wohl nicht so pathetisch zu erledigen ist.

Wir sind grundsätzlich Gegner der Gewerbesteuer und zwar deshalb, weil die Gewerbesteuer längst nicht mehr das ist, was sich die Väter der Gewerbesteuer darunter vorgestellt haben. Sie ist eine ergänzende Einkommensteuer geworden.

Nun sind vor einiger Zeit im preußischen Landtag auf Antrag eines Handwerker-Abgeordneten auch die freien Berufe in diese Steuer mit einbezogen worden. Aber der Gedanke, der den Landtagsabgeordneten dazu bewogen hat,ist nicht etwa der, nun aus Gerechtigkeitsgefühl oder aus Neid oder Mißgunst oder aus irgend einem anderen Grunde diese Kreise mit einzubeziehen, sondern der Gedanke war nur der: Wenn die Front der Gegner der Gewerbesteuer breiter wird, dann wird es leichter möglich sein, diese ungerechte Steuer abzuschaffen. Ich persönlich bin im Gegensatz zu vielen meiner Standes-und Parteigenossen der Meinung, daß das der richtige Weg ist. Die Spekulation hat sich als verfehlt erwiesen. Die Möglichkeit, die der Steuerfiskus einmal in der Hand hat, gibt er so leicht nicht mehr heraus.

Zu der Meinung, die ausgesprochen wurde, daß die freien Berufe Leute seien, die große Einkommen hätten,und die man schärfer zur Steuer heranholen könnte, möchte ich sagen,- gewiß gibt es einzelne große Einkommen, aber die Mehrzahl der Angehörigen der freien Berufe ist nicht auf Rosen gebettet. Nehmen Sie die vielen jungen Ärzte,Rechtsanwälte udgl. Personen heraus, und Sie werden sehen, daß auch dort die Not heute schwerer wird mit dem Fortschreiten der Wirtschaftskrise und der allgemeinen Misere. Was die Denkschrift der Handelskammer sagt, ist vieles richtig. Es ist auch richtig, was die Anwaltskammer sagt, daß z.B. die Verhältnisse der Rechtsanwälte und Gewerbetreibenden nicht ohne weiteres gleichzusetzen sind. So haben z.B. die Rechtsanwälte den Rechtsschutz für Unbemittelte - und das ist ein erheblicher Teil ihrer Tätigkeit -kostenlos wahrzunehmen, bezw. bei dem nur die baren Auslagen ersetzt werden. Die Gewerbesteuer hat ihren ursprünglichen Charakter vollständig verloren und wir lehnen sie ab.

Was die Anwaltskammer sagt und was Herr Becker bereits ausgeführt hat, daß man die Steuer nicht als Gewerbesteuer einführen möchte, daß man den Kreis der Gewerbesteuer nicht vergrößern soll, sondern diese Steuer als Krisensteuer erheben möchte, stimmen wir zu. Gerechterweise müßte man diese Krisensteuer auch auf andere Berufsschichten ausdehnen, nicht nur auf die freien Berufe. Ich will nicht darauf eingehen, um welche Berufe es sich hier handelt,das wird zu gegebener Zeit, wenn die Vorlage kommt, geschehen können.

Im großen und ganzen wird es notwendig sein,eine große Steuerreform durchzuführen. Wir haben ja früher schon zum Ausdruck gebracht, daß es nicht angeht, daß die Regierungskommission noch Überschüsse macht aus Steuern, während die Gemeinden genötigt sind, ungeheure Zuschläge zu erheben. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß Gemeinden da sind, die mit 300 % Zuschlägen belastet sind. Die Zeitungen haben ein Beispiel gebracht, daß in der Gemeinde St.Barbara 1000 % Umlage erhoben werden. Das ist natürlich Unsinn. Das würde bedeuten, daß die Leute ihren Besitz aufgeben und auswandern müßten. Ein Zuschlag von 1000 % zu

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 14 A4

erheben, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Es bedeutet die Brotlosmachung eines ganzen Dorfes.

Wir haben in der vorigen Sitzung Anträge eingereicht, die den Finanzausgleich betreffen. Der Antrag lautet:

"Der Landesrat wolle beschließen, die Regierungskommission zu ersuchen, eine Neuregelung des Finanzausgleichs in dem Sinne vorzunehmen, daß eine stärkere Entlastung der Gemeinden vor allem in der Frage der Wohlfahrtsausgaben zu Lasten der Landeskasse erfolgt.

Begründung :

Durch die ständig ansteigenden Wohlfahrtslasten, für deren Anwachsen die Gemeinden nicht verantwortlich gemacht werden können, geraten die saarländischen Gemeinden in immer größere Schwierigkeiten. Es hat sich deutlich herausgestellt, daß der von den Gemeinden zu tragende Anteil durchweg deren finanzielle Leistungsfähigkeit erheblich übersteigt. Es geht daher nicht an, diese Frage einfach dadurch zu regeln, daß von der Aufsichtsbehörde phantastische Umlagesätze festgelegt werden, die deshalb auf dem Papier stehen bleiben müssen, weil solche Steuern niemand aufbringen kann. Notwendiger, als durch Notverordnungen die Betätigung der Gemeinden einzuengen, erscheint es daher, daß die Regierungskommission durch Neuregelung des Finanzausgleichs für eine entsprechende Herabminderung der den Gemeinden jetzt aufgebürdeten Lasten sorgt."

Ich möchte an den Herrn Staatskommissar die Frage richten, was geschieht mit diesen zahlreichen Eingaben, die wir machen ? Werden diese vor der Hand in den Papierkorb geworfen ? Wir bekommen auf unsere Eingaben keine Antwort, und daran haben wir uns schon gewöhnt. Die Flut der Anträge ist angewachsen. Ich wäre dankbar, wenn uns einmal der Werdegang einer derartigen Eingabe erzählt würde. Sie, Herr Staatskommissar, können das offen vortragen, bitte, holen Sie die Genehmigung dazu ein.

(Zuruf des Abg. Detjen(KP): Da werden Sie sich aber wundern!)

Es muß nicht immer in der pathetischen Form geschehen, wie es hier sehr oft beliebt wird. Mit dem Sprecher der Zentrumsfraktion sind wir einer Meinung, daß die Steuersenkung von 1929 politische Gründe hatte, und wir machen bei der Gelegenheit den Herrn Präsidenten der Regierungskommission -denn er kennt die Dinge noch nicht - darauf aufmerksam, daß es der Neutralität nicht entspricht, wenn das französische Mitglied der Regierungskommission für die Angelegenheiten der Finanzen zuständig ist und damit die Schlüsselstellung in der Regierungskommission in der Hand hat. Das waren politische Gründe, die dazu geführt haben, und die Entwicklung der Dinge hat uns recht gegeben. Der Franzose kann als Verwalter der Finanzen nicht unparteiisch sein, weil die französischen Interessen zu oft in Konflikt geraten mit den deutschen Interessen. Wir werden beim Herrn Präsidenten der Regierungskommission darauf hinweisen, und ich nehme an, daß er einsieht, daß dem französischen Mitglied das Ressort der Finanzen nicht länger belassen werden kann. Die Verwaltung der Finanzen gehört in die Hände des saarländischen Mitgliedes. Das wäre neutral, denn Frankreich und Deutschland treten nach dem Versailler Vertrag

als

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

98

als Wettbewerber um den Besitz des Gebietes auf. Vielleicht wäre es Herrn Morice auch nicht unangenehm, wenn er von dieser Stellung befreit würde. Es ist ein offenes Geheimnis, daß er unter starkem Druck von Paris steht und sich unter ständiger Kontrolle des Direktors für wirtschaftliche Angelegenheiten befindet. Herr Morice wird wohl um seine Position kämpfen, aber in seinem Innersten ist er vielleicht ganz froh, wenn er davon befreit würde. Der Herr Präsident der Regierungskommission möge sich von einem noch so stark vorgetragenen Widerstand des Herrn Morize nicht irre machen lassen.

Der vorliegende Entwurf entspricht nicht dem preußischen Gesetz, besonders auch nicht hinsichtlich der Freigrenze, die 1500 RM. für die Gewerbetreibenden und 6000 RM. für die freien Berufe beträgt. Es wundert mich,daß die Anwaltskammer in ihrer Denkschrift nicht darauf aufmerksam gemacht hat. Die Frage der Freigrenze für Gewerbetreibende ist sehr umstritten. Wenn die Freigrenze erhöht wird, fördert man die Schwarzarbeit, die eine ungeheure Last für den selbständigen Gewerbetreiebenden darstellt. Vielleicht bietet sich in nächster Zeit Gelegenheit, die Freigrenze mit höherem Betrag einzuführen. Die Handwerkskammer hat nämlich einen Gesetzentwurf in Arbeit, der die Bekämpfung der Schwarzarbeit durch Besteuerung des Auftraggebers vorsieht. Vom Schwarzarbeiter ist keine Steuer einzutreiben, wohl aber vom Auftraggeber. Der Auftraggeber vergibt die Arbeit an Schwarzarbeiter deshalb, weil ihm die Arbeit billiger gemacht wird als von einem Gewerbetreibenden, der mit allerlei Abgaben belastet ist. Es wird demnächst eine Veröffentlichung dieses Entwurfes erscheinen.

Die Einwände der freien Berufe gegen diese Vorlage sind durchaus berechtigt. Ich möchte die zuständigen Herren bitten, den Entwurf durchzusehen. Gegenwas wir uns besonders wenden, das ist die Rückwirkung dieser Steuer. Ich möchte die Herren bitten, etwas derartiges nie wieder vorzulegen. Es ist ein Unrecht, wenn man die vergangene Zeit zu versteuern sucht.

Über die Einzelheiten der Vorlage und die gestellten Abänderungsvorschläge einzugehen, erübrigt sich, da dies Herr Abgeordneter Becker getan hat. Es wäre zu erwägen, ob nicht die Tarifsätze geändert werden könnten. Es ist ein Mangel, daß nicht die verantwortlichen Leiter an Ort und Stelle erscheinen, wie es anderorts üblich ist. Wenn es Herrn Morize schlecht möglich ist, hier zu erscheinen, dann soll er den nächst höheren Beamten mit Vollmachten ausstatten und hierher schicken. Was hier geschieht,ist eine Farce. (Zu den Regierungsvertretern): Nehmen Sie den einen Punkt,die Frage der Rückwirkung ins Auge, niemand von Ihnen hat die Befugnis, ein Zugeständnis zu machen. Ich habe volles Verständnis für ihre mißliche Lage.

Herr Staatskommissar, wir haben eine Anfrage eingereicht, wie es mit der Saar-Anleihe aussieht. Die Finanzmisere im Saargebiet hängt eng mit dem Ausbleiben der Anleihe zusammen. Sollte es denn Herrn Morize ganz unmöglich sein,in Frankreich seine Anleihe aufzutreiben ? Sollten da nicht böser Wille und politische Beweggründe mitspielen. Hoffentlich kann uns der Herr Staatskommissar etwas darüber mitteilen.

Ferner haben wir eine Anfrage eingereicht betr. eingerichtete gewerbliche Räume. Herr Becker hat schon gesagt, daß man die gewerblichen Räume, die leer sind, von der Umsatzsteuer befreien soll. Bei den zahlreichen Beschwerden, die eingehen, wird die Bearbeitung mehr Geld erfordern als eingeht.

Zur

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Zur Vorlage betr.:

Änderung des Reichsstempelgesetzes.

Wir stimmen der Herabsetzung der Stempelsteuer zu, weil dadurch die Kapitalbildung gefördert wird. In der Zeit des Kapitalmangels ist es wichtig und notwendig, daß man das beseitigt, was der Kapitalbildung hemmend im Wege steht. Auch der Grundstücksstempel muß gesenkt werden. Wir stimmen auch dem Antrag der Wirtschaftspartei über die Doppelbesteuerung bei Zwangsversteigerungen und späterer Weiterveräußerung zu.

Der Vorlage betr.:

Heranziehung von Waren zu einer die Umsatzsteuer ersetzenden einmaligen Abgabe

stimmen wir ebenfalls zu. Es ist nicht so, daß, wie einer der Herren Vorredner gemeint hat, man diese Vorlage generell ablehnen müsse. Herr Becker hat ja auch zum Ausdruck gebracht, daß die Umsatzsteuer eine rohe Steuer ist und darin ist mit ihm das ganze Haus einig. Aber, wenn man auch die Umsatzsteuer an sich ablehnt, so sollte man doch diese Vorlage nicht ablehnen, denn sie sieht eine Verbesserung vor. Gegen was wir uns wenden, ist, daß man diese Umänderung durch Notverordnung vorgenommen hat. Das habe ich in der Kommissionssitzung schon zum Ausdruck gebracht. Der Regierungsvertreter hat erklärt, daß im Reich zahlreiche Notverordnungen erlassen würden. Ich habe darauf antworten können, daß es ein Unterschied ist, ob so etwas im Reich oder im Saargebiet geschieht. Im Reich besteht die Möglichkeit, auf die Regierung einzuwirken, hier nicht. Und was die Dringlichkeit anlangt, kann ich sagen, der Landesrat ist viel schneller zusammenzubringen als die Regierungskommission. Der Landesrat ist telephonisch bezw. telegraphisch in 24 Stunden zusammenzubringen. Daß uns eine Vorlage vor ihrer Inkraftsetzung vorgelegt werden muß, ist eines der wenigen Rechte, die uns das Saarstatut läßt. Dieses Recht lassen wir uns nicht nehmen, und das, was die Regierungskommission gemacht hat, ist eine Verletzung des Saarstatuts. Ich wende mich dieserhalb an den Herrn Präsidenten der Regierungskommission, daß das Saarstatut dauernd von der Regierungskommission verletzt wird. Wir bestehen darauf, daß das, was uns schriftlich garantiert ist, auch als Vertrag gehalten wird.

Was den Hilfsmaßstab bei der Gewerbesteuer anlangt, so ist das eine umstrittene Sache. Dieser Hilfsmaßstab ist seinerzeit eingeführt worden auch mit unserer Unterstützung aus dem Gedanken heraus, daß die vielen fremden Unternehmungen, die ihre Buchhaltungen ins Ausland verlegt haben, auch erfaßt werden. Wenn diese keinen Ertrag ausweisen, ist der Hilfsmaßstab aus der Umsatzsteuer anzuwenden. Es ist eine bedenkliche Sache, wenn man diese fremden Unternehmungen erfassen will.

Zum Zolletat ist zu bemerken, daß dieser vollständig unübersichtlich ist. Man kann nicht daraus entnehmen, ob wir ehrlich behandelt werden oder ob wir betrogen werden. Wir wissen nicht, was eingeht und was verausgabt wird, und so sehr trauen wir der französischen Zollverwaltung nicht. Es ist Pflicht der Regierungskommission dafür zu sorgen, daß uns der Ertrag der Zölle in genügender Höhe von der französischen Zollverwaltung überwiesen wird.

Dem Antrag der Handelskammer betr. Herabsetzung der Umsatzsteuer auf Kartoffeln stimmen wir zu, stellen sogar zur Erwägung, die Umsatzsteuer für Kartoffeln überhaupt ganz fallen zu lassen.

Wir

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 44
A4

Wir haben einen Antrag folgenden Wortlauts eingereicht:

" "Bei der Umstellung der Bilanzen von Papiermark auf französische Franken ist durch die damaligen Vorschriften 1 Papiermark gleich einem Franken gesetzt worden. Bei einer größeren Zahl von Gesellschaften, besonders bei solchen, die nach dem Kriege gebildet oder aus anderen Gesellschaftsformen umgewandelt wurden, entstanden dadurch ganz falsche Kapitalsummen, die dem Grundsatz der Bilanzwahrheit nicht entsprechen. Die Berichtigung dieser unklaren Bilanzen, die im Interesse der Kreditsicherheit erwünscht wäre, war bisher infolge des Steuersatzes von 5 % unmöglich. Nach der jetzigen Vorlage beträgt der Stempelsteuersatz Tarif Nr.1 Aa 2 %. Für eine Goldbilanz ist aber auch dieser Satz zu hoch.

Wir beantragen daher, daß bei nachträglicher Umstellung des Kapitals bei Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, usw. nach dem Goldwerte nach dem Vorgange im Reich im Jahre 1924 keine Stempelsteuer erhoben wird."

Zu Punkt 4 der Tagesordnung betreffend:

<u>Verlängerung und Abänderung der Verordnung Nr.542 vom 8. Oktober 1930 über die Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen an nichtbezuschußte Kleinwohnungsbauten (Amtsblatt.S.594):</u>

stimmen wir dem Antrag zu,

" in § 2 der Bestimmungen über den Kleinwohnungsbau die Zahl 400 qm. durch 1500 qm.zu ersetzen."

Das sind ungefähr Dreiviertel Morgen. Da man die Bevölkerung wieder mehr am die Bearbeitung des Bodens fesseln will, ist es eine Konsequenz,daß man diesem Antrag stattgibt. Ich hoffe, daß der Regierungsvertreter eine Zusage machen kann.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Dame und meine Herren!
Der Herr Abgeordnete Becker hat angefragt, ob statistische Erhebungen über die von der Pauschalierung der Umsatzsteuervorlage erfaßten Waren bestehen. Derartige Ermittlungen fehlen.
Die von ihm vermißten Einnahmen aus der französischen Hersteller-Luxussteuer für Personenkraftwagen befinden sich unter der Position Umsatzsteuer des Haushaltplanes ohne besondere Ausscheidungen. Die französische Regierung hat nachstehende Beträge an die Landeskasse des Saargebietes überwiesen:

im Rechnungsjahr	1927	1 480 957.93	Frs.
" "	1928	630 881.97	"
" "	1929	1 511 803.40	"
" "	1930	708 841.75	"
" "	1931	236 804.32	"
im ganzen :		4 569 289.37	Frs.

Wie mir soeben mitgeteilt wird, sind die Einnahmen für 1931 deshalb wesentlich niedriger geworden, weil die Steuer inzwischen gesenkt wurde.
Die Anfrage des Abg. Schmelzer, welche Räume als eingerichtete Räume im Sinne des § 2,Ziffer 7 der Umsatzsteuerverordnung anzusehen sind, ist dahin zu beantworten, daß alle Räume als solche gelten, die nicht Wohnzwecken dienen. Diese Auslegung des Reichsfinazhofes ist bei gleicher Rechtslage im Saargebiet auch hier von der Steuerverwaltung angewandt worden.
Der Abg. Gärtner hat in der Kommissionssitzung angefragt, nach welchen Grundsätzen die Umsatzsteuer zwischen den Gemeinden verteilt wird. Hierzu ist folgendes zu sagen:
Die Gemeinden sind an dem Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer mit 37 1/2 % beteiligt. Dieser Anteil ist für das laufende Jahr auf rund 32 440 000.-Franken geschätzt. Außerdem erhalten die Gemeinden aus dem Aufkommen der Umsatzsteuer einen festen Betrag von 23 534 000.-Franken für Steuerausfälle auf Grund der Verordnung vom 29.1.1930.
Dieser letztere Betrag wird auf Grund der tatsächlichen Steuerausfälle verteilt. Von dem prozentualen Anteil werden Zweidrittel - also 25 % - des Gesamtaufkommens an der Umsatzsteuer gemäß einer Anordnung vom 18.9.1926 (Amtsbl.S.527) verteilt. Danach bestimmt sich die Verteilungszahl einmal nach der Einwohnerzahl und sodann hilfsweise nach dem Kopfanteil am Steueraufkommen. Das restliche eine Drittel des Gemeindeanteils, also 12 1/2 % des Gesamtaufkommens an der Umsatzsteuer, wird gemäß Beschluß der Regierungskommission auf Grund der Einnahmeausfälle verteilt, die den Gemeinden auf Grund der Verordnung über die Abänderung der Einkommensteuerverordnung vom 22.4.1927 (Amtsblatt S.109) entstanden sind.
Die Verteilung ist für die kleinen und leistungsschwachen Gemeinden günstig. Eine Bevorzugung der größeren Gemeinden findet nicht statt.
Der Abg. Schmelzer hat weiter um Auskunft ersucht über den Stand der Saaranleihe. Ich habe hierzu die Mitteilung erhalten,daß die Regierungskommission ihre Bemühungen zur Erlangung der Anleihe fortgesetzt hat. Wenn diese Bemühungen bisher keinen Erfolg hatten, so liegt dies an der gegenwärtigen allgemeinen Finanzlage, die der Aufnahme von Anleihen nicht günstig ist. Wie allgemein bekannt, bestehen diese ungünstigen Verhältnisse seit längerer Zeit

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

unverändert fort.

Zu den Ausführungen der Herren Vorredner muß ich folgendes bemerken: Die agitatorischen Angriffe des Abgeordneten Lorenz gegen den Völkerbund als Kriegsinstrument weise ich nachdrücklichst zurück.

Der Abgeordnete Becker hat Kritik geübt an der Rechtsprechung in Stempelsteuersachen. Seine Darlegungen könnten den Eindruck hervorrufen, als gehe es auf diesem Gebiet nicht mit rechten Dingen zu. Ich muß einer solchen Auffassung aus eigener Kenntnis der Sachlage entgegentreten. Den Steuerpflichtigen stand bis 1929 der Rechtsweg an die ordentlichen Gerichte offen. An ihrer Stelle ist seit 1929 das Oberverwaltungsgericht getreten. Beide Gerichte haben immer selbständig und unabhängig gearbeitet. Es tritt das zu Tage in zahlreichen Entscheidungen, in denen eine von der Auffassung der Verwaltungsinstanzen abweichende Rechtsanschauung vertreten worden ist.

Wenn der Abgeordnete Petri glaubt, daß Hintermänner in der Abteilung des Innern ein Einschreiten gegen den Bürgermeister Dr. Blank verhindert haben, so muß ich ihm erwidern, derartige Hintermänner hat die Staatsanwaltschaft nicht eingestellt, das dienstliche Verfahren gegen ihn schwebt noch.

Der Herr Abgeordnete Brück hat an den Steuervorlagen Kritik geübt. Er meint, sie dienten dem Vorteil französischer Kreise. Ich stelle demgegenüber fest, daß das Ziel der Gewerbesteuer lediglich das ist, die Gemeinden zu entlasten und ihnen eine weitere Einkommensquelle zu erschließen. Die Umsatzsteuervorlage bezweckt, die Steuererhebung zu vereinfachen. Die Vorlage entspricht dem Wunsch von Handel und Industrie, ebenso die Stempelvorlage. Es kann nicht verkannt werden, daß die bisherige Höhe der nunmehr gesenkten Steuer bei den gegenwärtigen Verhältnissen lähmend wirkt und die Einnahmen drosselt.

Der Herr Abgeordnete Schmelzer vermißt Antworten auf die Anfragen und Anträge des Landesrates. Um die Beantwortung der Anfragen des Landesrates habe ich mich stets bemüht. Sie sind - soweit möglich- regelmäßig beantwortet worden. Die Anträge der Parteien des Landesrates gehen sämtlichen Herren Ministern und den zuständigen Abteilungen zu. Sie betreffen vielfach Anregungen auf Gesetzesänderungen oder Einführung von Maßnahmen, die einer längeren Prüfung bedürfen. Soweit um Mitteilung einer Entscheidung ersucht wird, bitte ich, mit mir in Verbindung zu treten. Über die Einzelheiten der Einnahmen auf dem Gebiet der Zollverwaltung habeich seinerezeit eingehende Auskunft gegeben. Falls neuerdings weitere Auskunft gewünscht wird, wird d sie voraussichtlich erteilt werden können.

Den Ausführungen des Herrn Ministerialrats Höchstetters wegen der Zulässigkeit der Notverordnung betr. die Umsatzsteuer, habe ich hinzuzufügen, daß es sich bei der Verordnung rechtlich nicht um neue Steuern, sondern um eine anderweite Berechnungsart im Rahmen der bisherigen Umsatzsteuerverordnung handelt. Es liegen allerdings Präzedenzfälle früherer Jahre vor, nach denen die Regierungskommission das Recht für sich in Anspruch genommen hat, unter außerordentlichen Verhältnissen auch steuerliche Maßnahmen im Wege der Notverordnung zu treffen unter nachträglicher Vorlage an den Landesrat.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker!

Abg. Becker (Z): Meine Dame und meine Herren! Was Herr Ministerialrat Höchstetter gesagt hat, widerlegt nicht, sondern bestätigt meine Ausführungen. Wenn nach Ansicht des Herrn Hoechstetter der Hausbesitz zuu günstig weggekommen ist, so hat man andere Mittel das auszugleichen als dadurch, daß man einem Gesetz einen neuen Sinn gibt. Ich glaube, daß hier auch eine Abweichung von einem Urteil des Reichsfinanzhofes vorliegt. Man hat sich, soweit ich unterrichtet bin, auf den Standpunkt gestellt, daß hier die Verhältnisse günstiger wären und daß man daher dem Gesetz eine weitergehende Auslegung geben könne. Wir wehren uns auch dagegen, daß man alles, was in Deutschland geschieht,nach hier übernehmen will. Wir wollen das Gute übernehmen,das von dort kommt. Wenn aber dort Sachen gemacht werden, die sich nur durch die besondere Not erklären lassen und die nicht sehr schön sind, dann brauchen wir wirklich im Saargebiet mit der Übernahme nicht so eilig zu sein,zumal im Reich die Verhältnisse ganz anders liegen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Levacher!

Abg. Levacher(Z): Wir verlangen eine klare Auskunft über anderweitige Verteilung der Steuern zwischen Regierung und Gemeinden. In dieser Frage sind wiederholt Anregungen von den Fraktionen ergangen, jedoch ist niemals etwas darauf erfolgt.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schinhofen!

Abg. Schinhofen(Z): Meine Herren! Ich habe zu Punkt 4 noch einiges zu sagen. Herr Abgeordneter Schmelzer hat bereits Ausführungen gemacht und ich kann mich diesen nur anschließen.
Was die Anregung zur Abänderung des § 2 anbetrifft, so ist diese Anregung dazu vom Zentrum ausgegangen.
Darüber hinaus habe ich auszuführen, daß die Lage dieser kleinen Leute außerordentlich katastrophal ist,und wir müssen die Regierungskommission auf die verzweifelte Lage dieser Leute aufmerksam machen. Eine Reihe dieser Leute wird zu Zwangsversteigerungen gezwungen. Unsere Fraktion hat zwei Anträge eingebracht, die diese Verhältnisse abstellen sollen. Diese Anträge lauten:

1) betr. Zinszuschüsse.

Durch Arbeitslosigkeit und Feierschichten sind eine große Anzahl Kleinwohnungsbau-Besitzer in höchste Not geraten. Die eingegangenen Zins-und Tilgungsverpflichtungen können unmöglich eingehalten und die Gläubiger drohen mit Zwangsversteigerungen. Unter den heutigen Verhältnissen hätten Zwangsversteigerungen außerordentliche Verluste für die Hausbesitzer zur Folge, weil das verwandte Eigenkapital und besonders auch die Eigenleistungen verloren gingen.
Die Gewährung von Zinszuschüssen nach dem Vorbilde der Kreise Saarbrücken und Saarlouis ist daher dringend erforderlich.

2) betr. Zinssenkung.

Die Regierungskommission wird ersucht, Maßnahmen anzuordnen, die alle Geldinstitute verpflichten, den Zinsendienst den heutigen Notverhältnissen anzupassen. Wenn auch einige größere Sparkassen sich zu einer Zinssenkung bereit erklärten, so ist anderseits eine allgemeine Zinssenkung nur durch Maßnahmen der Regierungskommission möglich. Die Verminderung

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 111

A4

Verminderung der Einkommensteuer durch Kurzarbeit und die ausgedehnte Arbeitslosigkeit vieler Darlehnsnehmer dürften genügen, um den Antrag auf Zinssenkung ausreichend zu begründen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Detjen!

Abg. Detjen(KP): Meine Dame und meine Herren! Punkt 4 der Tagesordnung betr.:

Verlängerung und Abänderung der Verordnung Nr.542 vom 8.Oktober 1930 über die Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen an nichtbezuschußte Kleinwohnungsbauten (Amtsbl.S.594)

stimmen wir zu. Wir sind auch der Meinung, daß 400 qm.Land zu gering sind. Ich möchte aber bemerken, daß unsere grundsätzliche Stellungnahme zu dem Wohnungsproblem eine andere ist, nämlich,daß wir auf dem Boden des kommunalisierten Wohnungswesens stehen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg. Schmelzer(DSV): Meine Dame und meine Herren! Wir stimmen den Anträgen betr. Zinssenkung und Zinszuschüsse zu. Der Vollstreckungsschutz kann sich sehr ungünstig auswirken auf die Beschaffung von Krediten. Die vom hiesigen Landgericht erfolgte Aussetzung einer Zwangsvollstreckung beruht auf einer Kriegsverordnung vom 8.6.1916. Dadurch werden viele Beteiligte in eine schwierige Lage gebracht. Meiner Meinung nach sollte man auf diesem Wege nicht die Heilung suchen, denn besser ist doch eine Umschuldung für die in Schwierigkeiten befindlichen Neubaubesitzer, als eine einfache Aussetzung des Vollstreckungsschutzes. Der Vollstreckungsschutz hört dann auf, wenn die Zinszahlung nicht erfolgt. Im übrigen möchte ich den Herrn Staatskommissar bitten, sich Informationen einzuholen, wie die Regierungskommission über diese Frage denkt.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Levacher!

Abg. Levacher(Z): Meine Dame und meine Herren! Die Frage der Gültigkeit der Kriegsverordnung vom 8.6.1916 war Gegenstand einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vor ungefähr 6 Wochen. Der Oberste Gerichtshof hat zu entscheiden, ob diese Kriegsverordnung durch den Ablauf des Krieges automatisch außer Kraft gesetzt wird oder nicht.
Ich möchte den Herrn Regierungsvertreter bitten, daß er sich diese Entscheidung beschafft und uns bekannt gibt.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg. Petri (SP): Meine Dame und meine Herren! Zur Frage der Zinszuschüsse möchte ich der Erwartung Ausdruck geben, daß die Regierungskommission so rasch als möglich etwas tut. Wir haben schon in früheren Sitzungen darauf hingewiesen. In der letzten Zeit sind die Folgen durch Belegschaftsabbau stark in die Erscheinung getreten. Es gibt da Leute, die sich vor etlichen Jahren ein Häuschen erstellt haben. Nun sind sie durch die Verhältnisse außerstande,ihren Verpflichtungen nachzukommen. Es besteht somit die Gefahr, daß die sauer ersparten Groschen verloren gehen.
Die Regierungskommission muß dafür sorgen, daß recht bald etwas nach dieser Richtung hin geschieht.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4

Vorsitzender: Ich kann feststellen, daß sämtliche Fraktionen sich zu den ersten vier Vorlagen geäußert haben einschließlich der Anträge.
Wir können daher weitergehen. Es ist vorgeschlagen, die Punkte 5 bis 11 zusammenzufassen.

Abg. Petri (SP) zur Geschäftsordnung: Ich nehme an, daß wir für die Behandlung dieser Vorlagen dieselbe Zeit benötigen wie für die ersten 4. Ich bitte daher, um Einlegung einer Mittagspause.

Vorsitzender: Herr Petri, das dürfte nicht ganz stimmen, denn die einzelnen Parteien haben durch ihre Redner die wesentlichsten Fragen behandelt, sodaß die Beratung dieser Vorlagen nicht mehr viel Zeit in Anspruch nehmen dürfte.

Abg. Hey (KP): Diese Vorlagen sind von solch großer Bedeutung, daß wir sie nicht durchpeitschen können. Auch wir beantragen die Einlegung einer Mittagspause.

Abg. Blügel (Z): In der Kommissionssitzung waren wir uns darin einig, die Notverordnung zurückzuweisen. Die Vorlage heute zu verabschieden ist gar nicht möglich.

Abg. Petri (SP): Was Herr Blügel sagt, ist nicht stichhaltig. Wenn die Vorlage zurückverwiesen ist, so haben wir doch eine ganze Anzahl sehr starker Härten, auf die wir die Regierungskommission aufmerksam machen wollen.
Wir haben weiter zur Frage der Erwerbslosen verschiedene Vorschläge zu machen. Wenn Sie Lust haben, ohne zu einem Mittagessen zu kommen, bis 6 Uhr durchzutagen, dann soll uns das recht sein.

Vorsitzender: Wir fahren in der Beratung fort. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Blügel das Wort.

Abg. Blügel (Z): Meine Dame und meine Herren! Die Zentrumsfraktion hat zur Vorlage betr. Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger ihre Stellungnahme bekanntgegeben und hält auch heute noch daran fest, daß die Vorlage zurückgezogen und mit den gestellten Abänderungsanträgen neu bearbeitet vorgelegt wird. Die Zentrumsfraktion weist weiter auf die Anträge der Angestellten-Organisationen sowie der Organisation der Kriegsopfer hin. Diese Forderungen sind in den Kommissionsprotokollen aufgenommen.

Abg. Schmelzer (DSV): Zu den Versicherungsvorlagen habe ich zu sagen; daß wir die gesetzliche Festlegung einer Aufsicht sehr begrüßen, insbesondere bei der Abonnentenversicherung und der Kraftfahrzeugversicherung. Bei letzterer ist es umsomehr von Wert, als dort sehr große Schädigungen eintreten können durch Fallieren einer Versicherungsgesellschaft, wo die Haftpflicht auf den Fahrzeughalter übergeht. Zu der Befreiung der Kraftfahrzeugversicherung von der Aufsicht, wenn sie keine neuen Versicherungen abschließen, bestehende erhöhen oder verlängern, so ist aber da eine Lücke, die dadurch entsteht, daß nicht auch gleichzeitig den Versicherten das Recht gegeben wird, von diesen Versicherungen zurückzutreten.
Zur Vorlage über die Aufsicht über Bausparkassen kann ich heute keine weiteren Ausführungen machen, bitte aber die Regierung, möglichst bald bekanntzugeben, welche Bausparkassen verboten oder konkursreif sind, damit den baulustigen Sparern ein Schutz geboten ist. Bezüglich der zinslosen Sparkassen sind wir für ein vollständiges Verbot schon deshalb, weil nach Möglichkeit eine einheitliche

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

Geschäftsgebarung angestrebt werden muß, damit die Sparer und die verschiedenen Kassen leichter miteinander verkehren und vergleichen können. Übrigens stellen sie eine Täuschung des Publikums dar, denn die Beträge für nicht geforderte Zinsen müssen doch über Verwaltungskostenbeiträge, geringere Auszahlungen, längeren Kapitaldienst usw. wettgemacht werden. Ferner muß die Publizität des Geschäftsgebarens noch weiter verbessert werden, insbesondere müssen regelmäßig Bilanzveröffentlichungen wie bei Sparkassen und Banken verlangt werden. Daß der Erwerb von Grundstücken auch unter Aufsicht gestellt wird, ist gut, gesunde Kassen haben bei der Erstellung von Verwaltungsgebäuden nur allzuhäufig in unrichtiger Weise über die Mittel der Sparer verfügt. Die in dem deutschen Gesetz nicht enthaltenen Bestimmungen über die Gewährung von Vorschüssen und das Auslosungsverfahren, die verboten sind,sind zu begrüßen, und die Denkschrift der Regierungskommission sagt ganz richtig "es liege darin ein Keim zu gefährlichen Entwicklungen nach der Richtung von Lotterie,Spekulation und betrügerischer Werbung." Man kann hier das deutsche Gesetz unbedenklich erweitern, da es sich im Reich als unvollkommen herausgestellt hat. Was ich vermisse, das sind die Bestimmungen darüber,was geschehen soll zum Schutz der Sparer,deren Kassen in Konkurs geraten. In Deutschland hat man für diese Fälle eine Auffangorganisation gebildet und ich schlage vor,daß recht bald zwischen Regierungskommission und Reichsregierung Verhandlungen aufgenommen werden über die Frage der Einbeziehung derjenigen Kassen, die im Reich keinen Sitz haben.
Die Beschäftigung mit den Bausparkassen darf aber jetzt nicht nur negativ sein,denn die Bausparkassenbewegung hat dem deutschen Baumarkt hunderte von Millionen zugewiesen. Die Kassen sind somit notwendig und lebenswichtig und erfüllen Aufgaben, die andere Institute wie Hypothekenbanken, Sparkassen usw. nicht so gut erfüllen können. Die Kassen selbst und ihre Mitglieder haben ein Interesse daran, daß recht bald ein sauberes Geschäftsgebaren durch die Gesetzgebung herbeigeführt wird.

Zu dem Entwurf über die Aufsicht über die Kapitalisationsgesellschaften ist zu bemerken, daß diese Gesellschaften in Deutschland unbekannt sind. Die Bearbeiter mußten sich daher das französische Gesetz zur Vorlage nehmen, was sie auch in guter Weise auf die hiesigen Verhältnisse umgearbeitet haben. Besonders zu begrüßen ist der § 21,der den Widerruf einer Zulassung vorsieht.

Den Antrag der Banken betr. Senkung der Habenzinssteuer wird von uns unterstützt.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

Vorsitzender: Ich bringe dann die Erklärung der Parteien über die Rückgliederung des Saargebietes zur Verlesung. Diese lautet:

E r k l ä r u n g

des Landesrates betr.:

Rückgliederung des Saargebietes.

--

Der Landesrat gibt seiner Entrüstung darüber Ausdruck, daß gewisse französische Kreise versuchen, das Saargebiet als Reparationsobjekt zu betrachten und die Forderung aufstellen, daß das Saarstatut ohne Volksabstimmung in seiner gegenwärtigen Form verlängert oder verewigt werden solle.

Der Landesrat stellt demgegenüber ausdrücklich fest: Nach dem Wortlaut des Saarstatuts hat die Saarbevölkerung über ihre politische Zukunft selbst zu entscheiden. Nach dem Willen der gesamten Bevölkerung darf die Lösung der Saarfrage nicht anders erfolgen, als daß das gesamte Saargebiet politisch und wirtschaftlich vorbehaltlos dem Deutschen Reiche wieder eingegliedert wird. Wenn Frankreich nicht vorher seine Bereitwilligkeit zu einer solchen Lösung der Saarfrage und zur Wiedergutmachung des Saarunrechtes zu erkennen gibt, wird diese Lösung auf Grund des Ergebnisses der Volksabstimmung im Jahre 1935 erfolgen. Es wird dabei ausdrücklich festgestellt, daß im Saarstatut die Volksabstimmung an keinerlei Bedingungen geknüpft ist, sondern unter allen Umständen zu dem vorgesehenen Zeitpunkt stattfinden muß. Die Saarbevölkerung wird es unter keinen Umständen zulassen, daß ihr dieses Recht auf politische Selbstbestimmung in irgendeiner Weise beeinträchtigt wird. Ebensowenig kann eine Hinausschiebung der Volksabstimmung oder eine Verlängerung des Saarstatuts ohne Volksabstimmung jemals auch nur in Erwägung gezogen werden.

- - -

Wer dieser Erklärung zustimmt, möge die Hand erheben.- Ich stelle fest, daß Zentrum, Deutsch-Saarländische Volkspartei und die Nationalsozialisten dafür stimmen.

-

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Braun das Wort!

Abg. Braun (SP): Meine Dame und meine Herren! Ich habe im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion folgende

E r k l ä r u n g

abzugeben:

" Die Sozialdemokratische Fraktion des Landesrates hat in der Eröffnungssitzung des neugewählten Landesrates prinzipiell erklärt, daß sie unbeirrbar durch alle außen- und innenpolitischen Entwicklungen festhält an der restlosen territorialen Rückgliederung des Saargebietes unter Rückgabe der Gruben und aller Kohlenvorkommen an den preußischen und bayerischen Staat und Ausbalancierung der handels-und zollpolitischen Belange zwischen Saargebiet, Deutschland

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4 I

Deutschland und Frankreich.

Im Zusammenhang mit den sehr bedenklichen Vorgängen bei der Regierungsbildung Hitler-Schleicher-Papen sind die politischen und wirtschaftlichen Annektions-und Ausbeutungshoffnungen gewisser französischer Rechtskreise erneut laut geworden.

Alle diese Pläne französischer Chauvinisten, Militaristen und Kapitalisten, ganz gleich, auf welche näheren und ferneren Ziele sie hinsteuern, werden von der deutschen Sozialdemokratie an der Saar schärfstens bekämft und mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Wir werden das vertragsmäßig verankerte Selbstbestimmungsrecht der deutschen Saarbevölkerung bis aufs Äußerste gegen jede Verletzung, Beschränkung oder Einengung und nach jeder Seite hin ebenso entschieden verteidigen,wie unsere innenpolitische Freiheit!

Gegenüber der Regierung Hitler-Schleicher-Papen erklären wir mit derselben Deutlichkeit, daß wir jedes evtl. Verlassen oder Abweichen von der republikanischen außenpolitischen Linie der deutsch-französischen und internationalen Verständigung unter Wahrung aller Lebensrechte Deutschlands, wie sie an die Namen Ebert,Rathenau, Stresemann, Müller und Brüning geknüpft ist, und jede innerpolitische Reaktion für eine Gefährdung der oben gekennzeichneten Bestrebungen der deutschen Saar halten und dagegen, unbeschadet des oben gekennzeichneten prinzipiellen Standpunktes, mit unseren innerdeutschen Parteigenossen in schärfste Opposition gehen werden."

Vorsitzender: Es liegen noch folgende Anträge vor:

1) A n t r a g

der Zentrumsfraktion des Landesrates

betr.: Kurzarbeiterunterstützung.

Die derzeitige Regelung der Kurzarbeiterunterstützung gibt immer wieder Anlaß zu Beschwerden. Dadurch,daß die Feierschichten in unregelmäßiger Folge eingelegt werden, ergeben sich sehr oft ausgesprochene Härtefälle und die Zentrumsfraktion fordert von der Regierungskommission, durch eine gerechtere Regelung den zahlreichen Beschwerden dieser Art radikal den Boden zu entziehen.

2) A n t r a g

der Zentrumsfraktion des Landesrates

betr.: Bereitstellung von Mitteln zur Sanierung der Saarknappschaft.

Durch die Aufhebung des § 114 (O) der Zwangssatzung der Saarknappschaft ist die Knappschaft gehalten worden,die Pensionen, die infolge Erwerbslosenunterstützung einbehalten waren, rückwirkend vom 1.1.1932 wieder nachzuzahlen.

Die Regierung wollte durch den § 114 (O) der Saarknappschaft helfen und diese Hilfe ist durch die Aufhebung des erwähnten Paragraphen wieder hinfällig geworden.

Durch

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4 I

139

Durch die außergewöhnliche Verminderung der Belegschaftszahl ist die Saarknappschaft einmal durch die unvermeidbare Erhöhung der Pensions-und Invalidenzahlen und außerdem durch den enormen Beitragsausfall in eine sehr ungünstige Finanzlage gekommen. Es ist dringend erforderlich, daß seitens der Regierungskommission Mittel bereitgestellt werden, um die Leistungsfähigkeit der Saarknappschaft sicher zu stellen.

---

3) A n t r a g

der Zentrumsfraktion des Landesrates

betr.: Bereitstellung von Mitteln zur Sanierung der Hüttenknappschaften.

Durch die außerordentliche Verminderung der Belegschaftszahl und Steigerung der Zahl der Pensionsempfänger sind die Hüttenknappschaften in eine ungünstige Finanzlage gekommen. Um dieselben in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben gerecht zu werden, fordern wir Bereitstellung von Mitteln für dieselben von der Regierungskommission.

---

4) A n t r ä g e

der Sozialdemokratischen Landesratsfraktion.

Die Regierungskommission wird ersucht, jeden weiteren Abbau der Leistungen aus der Sozial-und Knappschaftsversicherung sowie der Kriegsbeschädigtenversorgung und Erwerbslosenfürsorge zu vermeiden und den etwa ausfallenden Teil der Reichsversicherung und des Reiches auf die Landeskasse zu übernehmen.

Die Regierungskommissionn wird ferner ersucht, den in Not geratenen Versicherungsträgern staatliche Unterstützung gewähren zu wollen, damit sie ihre Leistungen in der bisherigen Höhe ohne eine Beitragserhöhung vornehmen zu müssen, weiter zahlen können. Diese staatliche Hilfe ist besonders da anzuwenden, wo durch die Leistungen der Versicherungsträger die Landeskasse und die Kommunalkassen wesentliche Ersparnisse an Ausgaben für Erwerbslose und Wohlfahrtsunterstützungsempfängern machen konnten.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

5) A n t r a g

der Nationalsozialistischen Landesratsfraktion

betr.: Anrechnung von Kannbezügen der Kriegsopferversorgung auf Bezüge der Sozialversicherung.

Der Landesrat wolle beschließen, die Regierungskommission des Saargebietes, Abteilung Volkswohlfahrt, zu ersuchen, die einzelnen Versicherungsträger der Sozialversicherung darauf hinzuweisen, bei der Anrechnung der Versorgungsgebührnisse auf Bezüge aus der Invalidenversicherung, der Angestelltenversicherung und der knappschaftlichen Pensionsversicherung die Verordnung vom 8. Dezember 1931 - R.G.Bl.I.S.699 - Fünfter Teil, Kapitel IV, Abschnitt I §§ 10,11 - R.G.Bl.I.S.723, RV.Bl.S.122 (Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers vom 11.1.1932 Ia Nr.253-Runderlaß 1932 lfd.Nr.9) zu beachten.

B e g r ü n d u n g:

Nach der vorgenannten Verordnung sind auf die Bezüge aus der Sozialversicherung n i c h t anzurechnen:

a) die Versorgungsgebührnisse nach dem Kriegspersonenschädengesetz (K.P.S.G.);

b) die Härteausgleiche bei zeitlichem Zusammenhang;

c) die Zivilversorgungsentschädigung;

d) die Verstümmelungszulagen und die Zuwendungen anstelle gesetzlich nicht zustehender Verstümmelungszulagen;

e) die monatlichen Pauschalbeträge bei Tropenleiden;

f) die Waisenrenten;

g) die Witwen-und Waisenbeihilfen oder Zuwendungen anstelle dieser Beihilfen;

h) die Elternrenten und Elternbeihilfen;

i) die Ehrenzulagen;

k) die ruhenden Teile der Versorgungsgebührnisse.

Die einzelnen Versicherungsträger haben bisher nicht immer die genannten Bezüge bei der Kürzung der Rentenbezüge berücksichtigt, sondern in einer Reihe von Fällen auch vorbezeichnete Gebührnisse in Anrechnung gebracht. Dadurch sind Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene zu Schaden gekommen. Es muß erwartet werden, daß diese Volksgenossen entschädigt und in Zukunft eine widerrechtliche Anrechnung von Versorgungsgebührnissen unterbleibt.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4 I

Die Anträge werden auf dem üblichen Wege an die Regierungskommission weitergeleitet.

Die Tagesordnung ist somit erschöpft. Ich schließe die Sitzung (13 Uhr 30 Minuten).

-

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4